

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm



2013

Inhaltsverzeichnis		
1.	Einleitung	4
2.	Ausgangslage	5
2.1	Erwartungen an die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2013	5
2.2	Arbeitsmarktentwicklung 2013	5
2.3	Demografie und Erwerbspersonenpotenzial	6
2.4	Arbeitsmarktentwicklung in Mönchengladbach	8
2.5	Beratungskompetenz zur Professionalisierung der Integrationsarbeit (BeKo 2013)	14
2.6	Das 4-Phasen-Modell	14
2.6.1	Stärken der Kunden weiterhin im Fokus	15
2.6.2	Profillagen und individuelle Handlungsbedarfe	16
2.7	Kundenkontaktkonzept des Jobcenters MG	17
3.	Ziele des Jobcenters Mönchengladbach	18
3.1	Allgemeine Aufgabenstellung und Zielsetzung des Jobcenters MG	18
3.2	Zielsystem und Planungsprozess 2013	20
3.3	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2013	23
3.4	Regionale Handlungsschwerpunkte 2013 des Jobcenters MG	26
3.4.1	Jugendliche und junge Erwachsene	26
3.4.2	Verbesserung der Integration Alleinerziehender	27
3.4.3	Projekt: Erstausbildung für junge Erwachsene	28
3.4.4	Projektgruppe Neuansiedlungen im Logistikbereich	29
3.4.5	Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“	29
3.5	Herausforderungen Fachkräftesicherung	30
4.	Maßnahmeplanung und Instrumenteneinsatz	33
4.1	Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung von Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	33
4.2	Systematischer Ablauf des Planungsprozesses	33
4.3	Planung operatives Geschäft	37
4.4	Budgetplanung	37
4.5	Bildungszielplanung 2013	38
4.6	Eingliederungsbudget 2013	41
5.	Leistungs- und Maßnahmebeschreibung - Produktblätter -	43
5.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung	43
5.2	Ganzheitliche Integrationsleistung (GEmiA)	45
5.3	Eingliederungszuschüsse (EGZ)	46
5.4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47
5.5	Förderung aus dem Vermittlungsbudget	48
5.6	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)	49
5.7	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	50
5.8	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	51
5.9	Einstiegs geld	52
5.10	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	53
5.11	Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)	55

5.12	Maßnahmen für Jüngere	56
5.12.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – (bvB)	56
5.12.2	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	58
5.12.3	Einstiegsqualifizierung (EQ)	60
5.12.4	Jugendwerkstatt Kuhle 8	61
5.13	Förderung von Arbeitsverhältnissen	62
5.14	Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	63
5.15	Besondere Zielgruppen	67
5.15.1	Frauenförderung	67
5.15.2	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	67
5.16.3	Migranten/-innen	71
6. Arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung		
72		
7. Übertragung der Ausbildungsstellenvermittlung		
72		
8. Kommunale Eingliederungsleistungen		
72		
8.1	Schuldnerberatung	72
8.2	Kinderbetreuung	73
9. Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach		
74		
	Anlage 1: Übersicht der Kooperationspartner	75
	Anlage 2: Übersicht der Eckwerte/Jahresendwerte 2006 - 2011	77
	Impressum	77

1. Einleitung

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2013 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und beschreibt die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2013.

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II- Kunden nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das AMP stellt „instrumentenscharf“ dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2013 eingesetzt werden sollen.

Das AMP ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele), ist gewährleistet, dass beispielsweise bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des AMP 2013 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber zu aktivieren und integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2013 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Kunden mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

2 Ausgangslage

2.1 Erwartungen an die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2013

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % in diesem Jahr (2012) und von 1,0 % im nächsten Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

2.2 Arbeitsmarktentwicklung 2013

Trotz geringerer Wachstumsaussichten ist kein Einbruch des deutschen Arbeitsmarkts zu erwarten. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wird der Bestand an Arbeitslosen nur leicht zunehmen, aber auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den meisten Bundesländern und Branchen moderat steigen.

Die Arbeitsmarktlage ist auf gutem Niveau vergleichsweise stabil. Dass insbesondere die europäische Schulden- und Finanzkrise, die das mediale und politische Tagesgeschehen prägt, nicht spurlos an unternehmerischen Entscheidungen vorbeigeht, zeigt die insgesamt doch abgeschwächte Dynamik der meisten Indikatoren des Arbeitsmarktes im Vergleich zum Vorjahr.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften war in 2012 deutlich verhaltener und blieb hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Sie bewegte sich aber immer noch in der Größenordnung des Jahres 2010, also auf einem in der langjährigen Betrachtung sehr hohen Niveau.

Die Erwartungen für das kommende Jahr stehen stark unter dem Eindruck der schwächelnden Weltwirtschaft und der Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der europäischen Schuldenkrise. Laut der aktuellen Herbstumfrage des Institutes der deutschen Wirtschaft (IW) gehen die befragten Unternehmen im Durchschnitt von einer gleichbleibenden Geschäftstätigkeit aus. Immerhin plant jeder vierte Betrieb, im kommenden Jahr seinen Beschäftigtenstand zu erhöhen. Dem steht aber auch gegenüber, dass etwa jeder fünfte Betrieb eine Verringerung der Beschäftigten plant. Die Ergebnisse dieser und anderer Befragungen fallen zwar ungünstiger aus als vor einem Jahr, eine Krisenstimmung besteht in der deutschen Wirtschaft jedoch nicht. Das zeigen beispielsweise auch die Ergebnisse des aktuellen ifo-Geschäftsklima-Index oder des KfW-ifo-Mittelstandsbarometers, die für das kommende Jahr nicht mehr so pessimistische Einschätzungen wie in den letzten Monaten ausweisen.

Auch für das Jahr 2013 stehen alle konjunkturellen Einschätzungen unter dem Vorbehalt, dass es gelingt, die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise zu begrenzen.

Geht man davon aus, dass es gelingt, erwarten die Forschungsinstitute auch für 2013 ein - wenngleich moderates - Wirtschaftswachstum.

Dabei wird davon ausgegangen, dass der private Konsum als Wachstumsstütze erhalten bleibt und die zuletzt sehr zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen im zweiten Halbjahr 2013 wieder anzieht.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Erwartungsrahmen für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der sich daran orientiert, dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer bundesweiten Projektion bei einem unterstellten BIP-Wachstum von 0,8 Prozent von einer jahresdurchschnittlich mit 2,93 Millionen nur geringen Steigerung der Arbeitslosenzahl um 1,2 Prozent in Deutschland ausgeht.

(Quellen: Vorstandsbrief im Planungsprozess 2013, November 2012, „Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen 2012/2013“ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW vom 19.12.2012)

2.3 Demografie und Erwerbspersonenpotenzial

Das Arbeitskräfteangebot wird von drei Einflussfaktoren getrieben: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sollte das Erwerbspersonenpotenzial im Jahr 2012 um 200.000 und 2013 um 270.000 zurückgehen. In gewissem Umfang wird dies durch eine steigende Erwerbsbeteiligung – vor allem von Älteren – kompensiert. Für die Jahre 2012 und 2013 folgt daraus ein positiver Verhaltenseffekt von 120.000 bzw. 100.000 Erwerbspersonen. Zudem wirken dem demografisch bedingten Rückgang derzeit hohe Zuzüge aus Osteuropa entgegen.

Im Jahr 2011 war der Wanderungssaldo der Ausländer mit 300.000 Personen so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Gleichzeitig verließen im Saldo 20.000 Deutsche das Land – etwas weniger als in den Vorjahren.

Zwar schätzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass „die Zuwanderung sowohl aus den EU-8- als auch den EU-2-Ländern weiterhin hoch sein wird“ (BAMF 2012), aber seit Juni 2011 übersteigen die monatlichen Zuzüge die Vorjahreswerte durchschnittlich um weniger als 2.000 Personen. Nach Abflachen des „Freizügigkeitseffekts“ erwarten wir deshalb nicht mehr ganz so hohe Nettozuzüge, auch wenn aus den von der Finanzkrise besonders betroffenen südeuropäischen Ländern noch verstärkt mit Zuzügen zu rechnen ist.

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2005 bis 2013

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Prognose	
									2012	2013
A. Die Nachfrage nach Arbeitskräften										
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 0,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 1,1	- 5,1	+ 4,2	+ 3,0	+ 0,6	+ 0,8
Stundenproduktivität Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 1,2	+ 3,8	+ 1,7	- 0,1	- 2,5	+ 1,8	+ 1,8	+ 0,2	+ 0,5
Arbeitsvolumen Veränderung gegenüber Vorjahr in %		- 0,5	+ 0,1	+ 1,8	+ 1,2	- 2,7	+ 2,3	+ 1,4	+ 0,3	+ 0,3
Durchschnittliche Jahresarbeitszeit Veränderung gegenüber Vorjahr in %		- 0,4	- 0,5	- 0,1	- 0,0	- 2,7	+ 1,7	- 0,0	- 0,8	- 0,2
Erwerbstätige	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,1	+ 0,8	+ 1,7	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,5
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 58	+ 218	+ 885	+ 491	+ 22	+ 233	+ 581	+ 480	+ 204
	Jahresdurchschnitte in 1.000	38.976	39.192	39.857	40.348	40.370	40.603	41.164	41.644	41.848
	davon: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	28.238	28.388	28.943	27.510	27.493	27.758	28.440	29.002	29.291
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 325	+ 130	+ 577	+ 587	- 17	+ 283	+ 684	+ 583	+ 289
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 1,2	+ 0,5	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1	+ 1,0	+ 2,5	+ 2,0	+ 1,0
	Nachrichtlich: Kurzarbeiter ¹⁾ in 1.000	125	87	88	101	1.144	503	148	118	142
B. Das Angebot an Arbeitskräften										
Erwerbspersonenpotenzial ²⁾ Jahresdurchschnitte in 1.000		44.674	45.015	44.947	44.830	44.823	44.878	44.971	45.175	45.157
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+ 37	+ 341	- 88	- 117	- 7	+ 55	+ 93	+ 204	- 18
C. Die Arbeitsmarktbilanz										
Arbeitslose	Jahresdurchschnitte in 1.000	4.861	4.487	3.760	3.258	3.415	3.238	2.976	2.897	2.934
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 480	- 374	- 727	- 502	+ 157	- 177	- 282	- 79	+ 37
	Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen	11,7	10,8	9,0	7,8	8,2	7,7	7,1	6,8	6,8
	davon: SGB III in 1.000	2.091	1.884	1.245	1.008	1.190	1.075	892	900	929
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		- 427	- 419	- 239	+ 184	- 115	- 183	+ 8	+ 29
	SGB II in 1.000	2.770	2.823	2.515	2.252	2.225	2.183	2.084	1.997	2.005
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+ 53	- 308	- 283	- 27	- 82	- 82	- 87	+ 8
	Anteil SGB II in %	57,0	62,9	68,9	69,1	65,2	66,8	70,0	68,9	68,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten		+ 5,9	+ 4,0	+ 2,2	- 4,0	+ 1,6	+ 3,2	- 1,1	- 0,6	
Stille Reserve	Jahresdurchschnitte in 1.000	1.127	1.578	1.489	1.346	1.225	1.329	1.305	1.222	1.108
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 318	+ 451	- 89	- 143	- 121	+ 104	- 24	- 83	- 114
	davon: Stille Reserve im engeren Sinn in 1.000	511	905	810	487	342	459	587	587	518
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 179	+ 394	- 95	- 343	- 125	+ 117	+ 108	+ 0	- 51
	Stille Reserve in Maßnahmen ³⁾ in 1.000	616	673	679	879	883	870	738	655	592
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 137	+ 57	+ 8	+ 200	+ 4	- 13	- 132	- 83	- 83	

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

Stand September 2012

¹⁾ Enthält seit der Neuregelung der Kurzarbeit 2007 Konjunktur-Kug, Saison-Kug und Transfer-Kug.

²⁾ Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve.

³⁾ Aufgrund von Änderungen des Maßnahmenprogramms im Zeitverlauf nicht miteinander vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB.

Änderung der Zeitreihen aufgrund der „Großen Revision“ der VGR des StBA (vgl. <http://doku.iab.de/grauepap/2011/tab-az11q2.pdf>).

Quelle: IAB Kurzbericht 14/2012

2.4 Arbeitsmarktentwicklung in Mönchengladbach

Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Konjunktur am Standort Mönchengladbach verliert im Vergleich zu NRW verstärkt an Fahrt, der Herbstaufschwung blieb aus. 14.054 Menschen sind aktuell in Mönchengladbach arbeitslos (Stand November 2012), das sind nur 0,1 % weniger als im Oktober (in NRW sank die Arbeitslosenquote zum Vormonat um 0,6 %). Knapp 80 % der 14.054 arbeitslosen Menschen beziehen Arbeitslosengeld II. Die Arbeitslosenquote liegt im November in Mönchengladbach bei 10,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterschiede noch deutlicher: Im November 2011 waren 13.757 Menschen in Mönchengladbach arbeitslos. Damit sind aktuell 2,2 Prozent mehr Arbeitslose gemeldet, vorwiegend aus der Gruppe der SGB III-Empfänger. Die Arbeitslosigkeit von SGB II-Empfängern konnte im Vergleich zum Vorjahr bei 50 Menschen mehr beendet werden. Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

Die Wirtschaftslage hat sich zum Herbst 2012 eingetrübt, ist jedoch immer noch auf einem soliden Niveau. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich seit Jahresbeginn nochmals etwas verschlechtert. Jetzt überwiegen sogar leicht die pessimistischen Stimmen. Allerdings sind die derzeitigen Geschäftserwartungen nur geringfügig schlechter als zu Jahresbeginn, beziehungsweise im letzten Herbst. Von daher ist im kommenden Jahr zwar mit einer weiteren Eintrübung der Konjunktur zu rechnen – eine Rezession erwartet die Stadt Mönchengladbach aber nicht.

Die Auftragseingänge entwickeln sich rückläufig. Nur noch jeder vierte Betrieb berichtet von gestiegenen Auftragseingängen. Dagegen beklagt jedes dritte Unternehmen sinkende Bestellungen. Trotz der nachlassenden Nachfrage brechen die Investitionen derzeit nicht ein. Mit jedem fünften Betrieb wollen genauso viele Betriebe ihre Investitionen aufstocken, wie beabsichtigen ihre Investitionsbudgets zu kürzen. Die Personalpläne halten sich die Waage, denn der Anteil der Unternehmen, die Mitarbeiter einstellen möchten, ist mit 16 Prozent genauso hoch wie der Anteil der Betriebe, die einen Stellenabbau planen. Die Unternehmen zeigen sich jedoch zurückhaltender bei der Einstellung neuer Mitarbeiter. Mit 1.471 liegt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen in Mönchengladbach zwar nach wie vor auf einem hohen Niveau, doch im Vergleich zum Vorjahr ist z.B. bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen ein Rückgang von 6,8 Prozent zu vermelden. Nach der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes wird dieser in den kommenden Monaten voraussichtlich stagnieren, auch beeinflusst durch Belastungsfaktoren wie die Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone oder die steigenden Energie- und Rohstoffkosten. Eine Belebung des Mönchengladbacher Arbeitsmarktes wird jedoch durch vermehrte Ansiedlungen auch größerer Logistikfirmen im Logistikpark erwartet. Hier hofft man auf verstärkte Einstellungen, wenn diese auch überwiegend im Niedriglohnsektor zu finden sein werden. Eine spürbare Arbeitsmarktbelebung ist hier aber erst Ende 2013, Anfang 2014 zu erwarten.

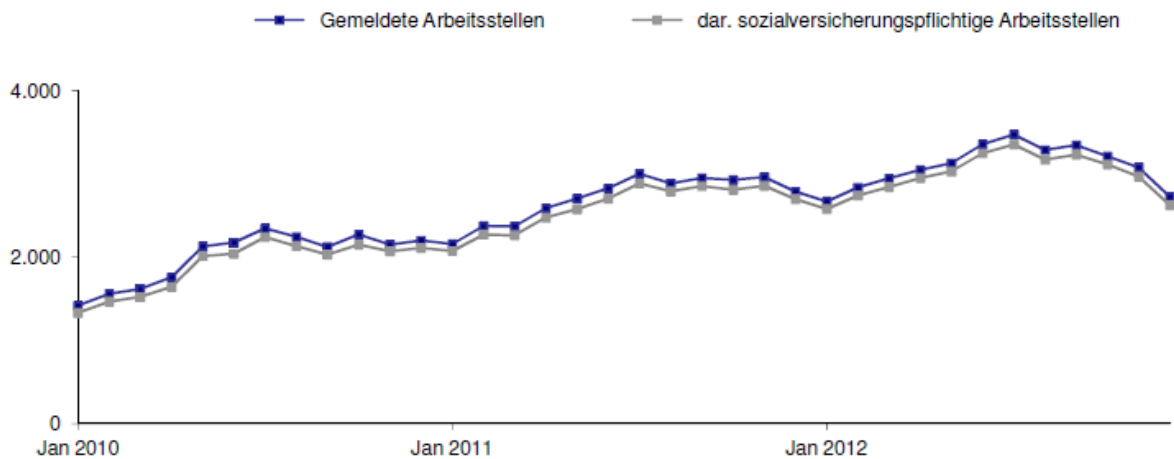
Fachkräftemangel bleibt auch weiterhin ein Thema. Immerhin 31 Prozent der Betriebe NRWs geben an, Vakanzen aufgrund fehlender qualifizierter Bewerber derzeit längerfristig nicht besetzen zu können und dies nicht nur im Bereich hochqualifizierter Mitarbeiter.

(Quelle IHK Rheinland – Konjunkturbarometer Rheinland; Herbst 2012)

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach waren im Dezember 2.727 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber November ist das ein Rückgang von 354. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 63 Stellen weniger. Arbeitgeber meldeten im Dezember 914 neue Arbeitsstellen, das waren 283 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 14.524 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 1.393 oder 9 %. Im Dezember wurden 1.282 Arbeitsstellen abgemeldet, 129 weniger als im Vorjahr. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 14.475 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 844 oder 6 %.

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

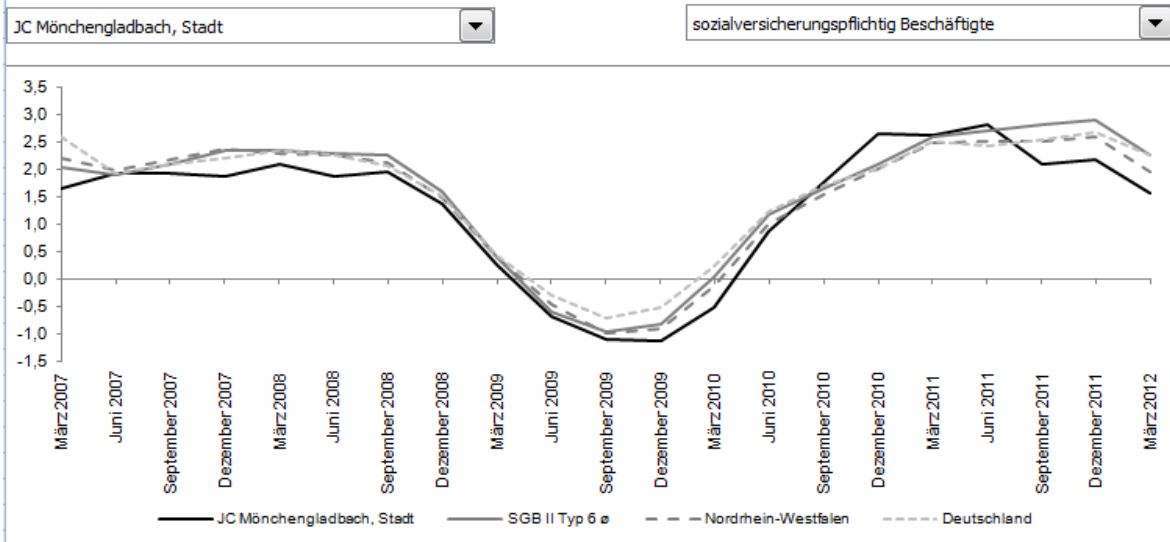
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Dez 2012	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	27.350	100	113	0,4	726	2,7
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	655	2,4	20	3,1	-27	-4,0
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	3.988	14,6	73	1,9	130	3,4
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	1.903	7,0	94	5,2	89	4,9
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	363	1,3	-16	-4,2	-4	-1,1
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	9.205	33,7	-8	-0,1	72	0,8
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	4.793	17,5	-33	-0,7	261	5,8
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	3.278	12,0	49	1,5	196	6,4
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	2.154	7,9	-59	-2,7	-21	-1,0
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	550	2,0	30	5,8	97	21,4
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	459	1,7	-37	-7,5	-69	-13,1
Gemeldete Arbeitsstellen	2.727	100	-354	-11,5	-63	-2,3
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	26	1,0	3	13,0	-2	-7,1
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	673	24,7	-104	-13,4	-113	-14,4
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	196	7,2	-40	-16,9	-40	-16,9
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	84	3,1	-	-	-7	-7,7
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	613	22,5	-106	-14,7	94	18,1
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	343	12,6	-39	-10,2	-34	-9,0
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	271	9,9	-19	-6,6	3	1,1
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	404	14,8	-34	-7,8	62	18,1
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	117	4,3	-12	-9,3	-15	-11,4
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	*	*	*	*	*	*

1) Klassifizierung der Berufe 2010.

1. Veränderung des Bestandes an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr in Prozent

SGB-II Trägergebiete ¹⁾

Zeitreihe ²⁾



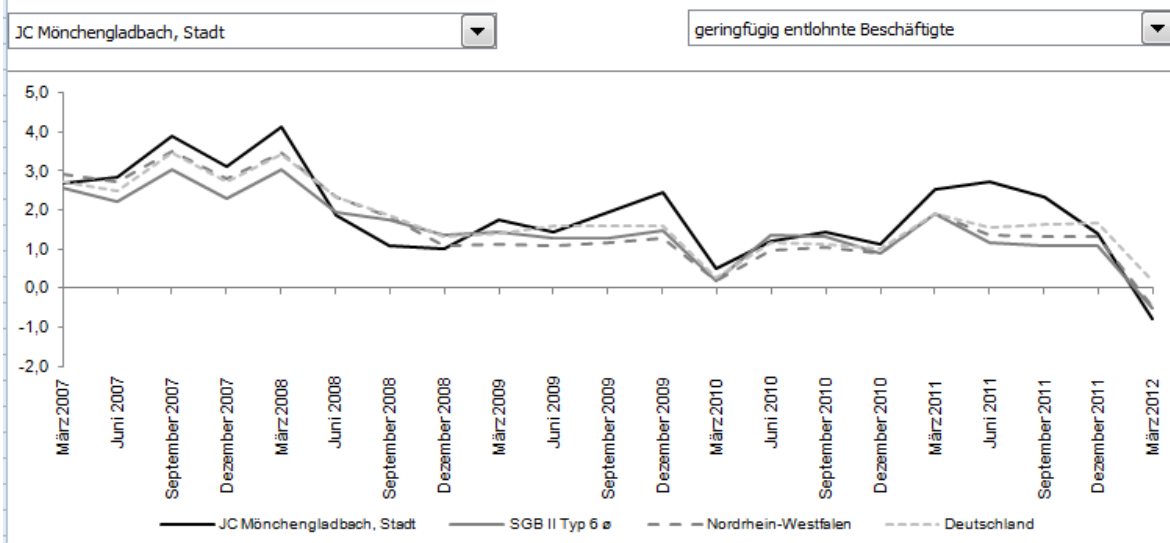
¹⁾ Stichtag 31. März 2007 bis zum aktuellen Rand (Quartalsdaten)

Ende März 2012 waren 82.165 Personen im Bereich des Jobcenter Mönchengladbach sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr. 26.732 Menschen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in geringfügig entlohnter Beschäftigung (-0,8 % zum Vorjahr), davon 18.393 in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (-1,2 % zum Vorjahr), 8.339 in im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung (+0,1 % zum Vorjahr).

1. Veränderung des Bestandes an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr in Prozent

SGB-II Trägergebiete ¹⁾

Zeitreihe ²⁾



¹⁾ Stichtag 31. März 2007 bis zum aktuellen Rand (Quartalsdaten)

Entwicklung der Kundenzahlen des Jobcenters Mönchengladbach

Die Kundenstruktur des Jobcenters Mönchengladbach

Berichtsmonat Juni 2012 - endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten:

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
	1	2	3	4	5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	26.048	12.364	13.684	5.618	6.239
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahre	5.618	2.679	2.939	5.618	1.175
dav.: 15 bis unter 18 Jahre	1.708	879	829	1.708	406
dav.: 18 bis unter 25 Jahre	3.910	1.800	2.110	3.910	769
25 bis unter 50 Jahre	14.278	6.601	7.677	-	3.865
50 bis unter 55 Jahre	2.478	1.231	1.247	-	460
55 Jahre und älter	3.674	1.853	1.821	-	739
dar.: 58 Jahre und älter	2.403	1.198	1.205	-	514
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	17.398	9.051	8.347	1.925	4.258
darunter arbeitslos	11.360	5.841	5.519	1.246	2.457
unter 25 Jährige					
arbeitsuchend	1.925	1.090	835	1.925	358
darunter arbeitslos	1.246	678	568	1.246	192
Nationalität					
Ausländer insgesamt	6.239	2.916	3.323	1.175	6.239
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	10.642	5.432	5.210	10.343	1.586
nach Altersgruppen					
unter 3 Jahre	2.105	1.069	1.036	2.105	170
3 bis unter 7 Jahre	2.873	1.490	1.383	2.873	351
7 bis unter 15 Jahre	5.256	2.688	2.568	5.256	975
15 Jahre und älter	408	185	223	109	90
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	109	50	59	109	18

Von den 26.048 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) des Jobcenters Mönchengladbach sind 18.086 Kunden Langzeitleistungsbezieher (Lzb). 13.477 Lzb aus dieser Kundengruppe sind ohne Berufsausbildung. Von den 26.048 eLb des Jobcenters sind 19.350 Kunden ohne Berufsausbildung.

63 % der Beschäftigungsaufnahmen erfolgten im Juli aber aus dem Kundenstamm der eLb ohne Berufsausbildung, bei den Langzeitleistungsbeziehern waren es sogar 80 %.

4.542 der arbeitsuchenden Kunden des Jobcenters Mönchengladbach verfügen über keinen Hauptschulabschluss, davon sind 3.701 Kunden Langzeitleistungsbezieher nach Definition §48a SGBII.

Die Kundenstruktur des Jobcenters Mönchengladbach ist demnach geprägt von einem hohen Anteil an Kunden mit fehlendem oder niedrigem Schulabschluss und dadurch bedingt mit fehlender Berufsausbildung. 70 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gehören zu der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher (Definition nach § 48a SGB II findet Anwendung).

Integrationen aus der Kundengruppe mit geringem Qualifikationsniveau stellen eine große Herausforderung dar, erschwert aufgrund erneut verringerter Eingliederungsmittel 2013.

Bildungsstand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Mönchengladbach
Berichtsmonat Juni 2012, Datenstand September 2012:

Strukturen		Bestand
Insgesamt		26.048
dav.:	Frauen	13.684
	Männer	12.364
dar.:	Ausländer	6.239
dav.:	unter 25 Jahre	5.618
	25 Jahre und älter	20.430
dar.:	arbeitsuchend	17.398
	dar.: Kein Hauptschulabschluss	4.542
	Hauptschulabschluss	7.566
	Mittlere Reife	2.285
	Fachhochschulreife	763
	Abitur/Hochschulreife	800
dav.:	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	19.350
	Betriebliche/schulische Ausbildung	5.721
	Akademische Ausbildung	439
	Keine Angabe	538

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

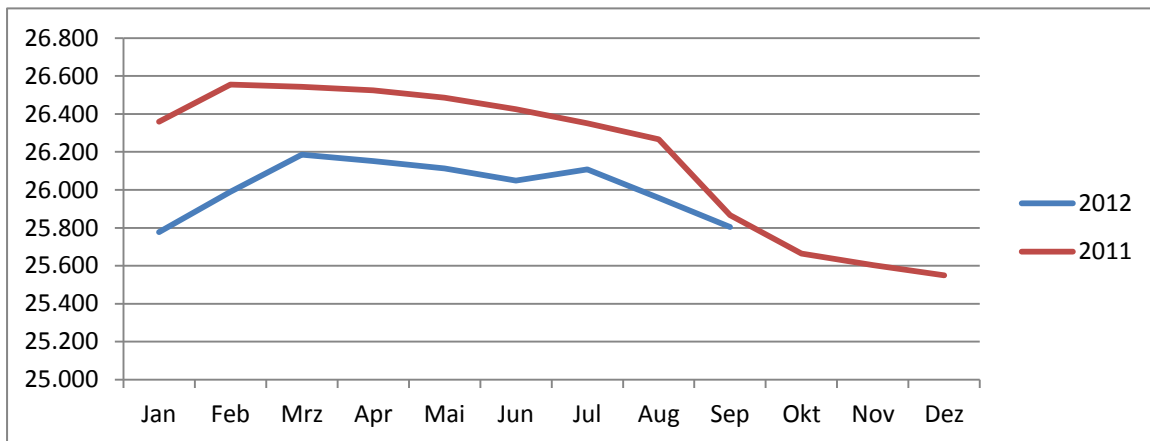
Merkmale	Dez 2009		Dez 2010		Dez 2011		Sep 2012	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bestand an Arbeitsuchenden								
Insgesamt	18.492		18.789		18.026		18.400	
Bestand an Arbeitslosen								
Insgesamt	11.403		10.512		11.111		11.116	
Männer	6.052	53,1%	5.492	52,2%	5.746	51,7%	5.601	50,4%
Frauen	5.351	46,9%	5.020	47,8%	5.365	48,3%	5.515	49,6%
15 bis unter 25 Jahre	1.204	10,6%	1.029	9,8%	1.080	9,7%	1.140	10,3%
dar. 15 bis unter 20 Jahre	327	2,9%	262	2,5%	249	2,2%	303	2,7%
50 Jahre und älter	2.646	23,2%	2.290	21,8%	2.464	22,2%	2.595	23,3%
dar. 55 Jahre und älter	1.250	11,0%	1.047	10,0%	1.242	11,2%	1.298	11,7%
Langzeitarbeitslose	5.255	46,1%	4.410	42,0%	4.696	42,3%	5.000	45,0%
dar. 25 bis unter 55 Jahre	4.388	38,5%	3.837	36,5%	3.987	35,9%	2.634	23,7%
55 Jahre und älter	753	6,6%	467	4,4%	588	5,3%	663	6,0%
Schwerbehinderte	530	4,6%	582	5,5%	598	5,4%	617	5,6%
Ausländer	2.379	20,9%	2.224	21,2%	2.453	22,1%	2.423	21,8%

Nachdem in 2011 der Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Jobcenter Mönchengladbach gesunken ist, stieg er im Vorjahresvergleich wieder leicht an.

Im Jahresschnitt 2012 (Jan. - Sept. 2012) waren in Mönchengladbach **36.700 Personen in 18.694 Bedarfsgemeinschaften** hilfebedürftig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im September 2012 um 0,1 % höher als im Vorjahresmonat, im Jahresdurchschnittsvergleich blieb sie unverändert.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat sich um 0,6 % von 26.183 in 2011 auf 26.014 Kunden (Betrachtungszeitraum Januar bis September 2012) verringert.

Entwicklung eLb - Jobcenter Mönchengladbach



Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
25.778	25.990	26.185	26.151	26.113	26.048	26.107	25.958	25.804				26.015 in 2012
26.359	26.554	26.543	26.525	26.486	26.425	26.350	26.266	25.867	25.664	25.604	25.550	26.183 in 2011

Als erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (beispielsweise Angehörigen, anderen Leistungsträgern) erhält.

2.5 Beratungskompetenz zur Professionalisierung der Integrationsarbeit (BeKo 2013)

Demografischer Wandel, steigender Bedarf an Fachkräften, gerechte Verteilung von Teilhabechancen – für viele Menschen nur Schlagzeilen. Für die Fachkräfte im Jobcenter sind das tägliche und konkrete Herausforderungen.

Ein wesentlicher Baustein zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit ist professionelle und kompetente Beratung. Diese muss flexibel auf die Bedarfslagen der Kunden reagieren, ist aber kein Selbstzweck: ihr Erfolg muss sich am Ergebnis für die Kundinnen und Kunden messen lassen.

Ermutung von Leistungsberechtigten in häufig schwierigen Lebenslagen geschieht nicht „von selbst“: sie erfordert eine grundlegende Kenntnis von Zusammenhängen der Gesprächs- und Beratungsmethodik und eine fortwährende Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns.

BeKo SGB II greift diese Handlungserfordernisse auf und stellt einen Rahmen zur Vermittlung wesentlicher Grundkenntnisse praxisorientierter Beratung zur Verfügung. Der Umgang mit komplexen Profillagen und „SGB II- typischen“ Biographien ist darin ebenso verankert wie gezielte Hinweise zur Verzahnung der Beratungsarbeit mit den Geschäftsprozessen der Grundsicherung.

Die vielfältigen und komplexen Lebenslagen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stellen für Fach- und Führungskräfte der Jobcenter eine besondere Herausforderung dar.

Mit der Beratungskonzeption SGB II wird ein weiterer fachlicher Baustein zum systematischen Aufbau von Beratungskompetenz und zur Professionalisierung der Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt.

BeKo SGB II baut inhaltlich auf der Beratungskonzeption im Rechtskreis SGB III auf und ergänzt diese durch die spezifischen Anforderungen im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (v.a. dem Umgang mit komplexen Profillagen).

Eckpunkte des Konzepts sind die Vermittlung ressourcenorientierter Beratungs- und Kommunikationsstrategien sowie die systematische Begleitung der Fachkräfte bei der Umsetzung von Schulungsinhalten am Arbeitsplatz (Transferförderung).

Die Konzeptansätze des „4-Phasen-Modells“ und Konzeption „Stärken im Fokus“ werden durch BeKo SGBII weiter operationalisiert.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat entschieden, das BeKo SGB II ab dem 4. Quartal 2013 einzuführen.

2.6 Das 4-Phasen-Modell

Bereits in 2009 wurde das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit in der Fläche eingeführt und seit dem erfolgreich umgesetzt.

Dieses Prozessmodell beschreibt sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittelrische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung und bildet somit das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit ab.

Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ orientiert sich dabei an den vier Kernelementen des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses: Profiling, Zielfestlegung, Strategiewahl und Umsetzung.

Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Schwächen und soll damit die bislang sehr dominierende Defizitorientierung korrigieren. Im Rahmen der Stärkenanalyse werden daher alle beruflichen und die übergreifenden Kompetenzen erfasst. Erst in einem zweiten Schritt werden gemeinsam mit dem Kunden oder der Kundin die Aspekte erarbeitet, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und an denen im Rahmen der Integrationsarbeit systematisch gearbeitet werden muss. Hierbei wird zwischen vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen unterschieden, die entweder in der Person des Kunden liegen und die Schlüsselgruppen Qualifikation, Leistungsfähigkeit und/oder Motivation tangieren, und Handlungsbedarfen, die im jeweiligen persönlichen Umfeld des Kunden/der Kundin liegen und durch die Schlüsselgruppen persönliche Rahmenbedingungen und/oder spezifische Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen beschrieben werden.

Die gesamthafte Betrachtung von Stärken- und Potenzialanalyse mündet in eine Integrationsprognose ein. Im Abgleich von Stärken und Potenzialen nimmt die Vermittlungsfachkraft eine Einschätzung vor, welches arbeitsmarktliche Ziel mit dem Kunden/der Kundin in welchem Zeitraum realistisch erreichbar ist. Dabei wird in einem ersten Schritt unterschieden, ob auf Basis der festgestellten Stärken und Potenziale eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Eingliederung innerhalb von 12 Monaten realistisch/wahrscheinlich ist oder aber nicht. Ist eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt/eine Eingliederung binnen 12 Monaten realistisch/wahrscheinlich, wird von einem integrationsnahen Profil gesprochen; ist dies nicht realistisch/wahrscheinlich, handelt es sich um eine komplexe Profillage.

2.6.1 Stärken der Kunden weiterhin im Fokus

Auch in 2013 fokussieren wir unsere Integrationsbemühungen nochmals verstärkt unter dem Blick der Stärkenorientierung. Nicht was fehlt, sondern was ist an Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten vorhanden und auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar, wird verstärkt betrachtet.

Ziel ist es Potenzial an Integrationsmöglichkeiten früher zu erkennen und schneller zu realisieren. Hier ist die Haltung der Integrationsfachkraft zum Kunden entscheidend.

Dazu müssen wir unsere Kunden verstärkt unter einem „neuen“ Blickwinkel betrachten. Bei Konzentration auf die Stärken des Kunden wird eine zeitnahe Arbeitsaufnahme eher in Betracht gezogen.

Es gibt einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Integrationswahrscheinlichkeit und zeitlichen Prognose auf der einen und der Beratungs- und Integrationsarbeit der Integrationsfachkraft (Haltung, Angebote, Schwerpunkt und Zielsetzung) auf der anderen Seite.

Durch den stärkenorientierten Ansatz soll ein positives Menschenbild unterstützt werden. Es wird das Wesentliche und für die Integrationsarbeit wirklich Erforderliche präzise und übersichtlich dargestellt.

Aufgabe in 2013 ist es, die Kernphilosophie und die beraterische stärkenorientierte Methode des Konzeptes nachhaltig im Bewusstsein zu verankern und in die Beratungskompetenz zur Professionalisierung der Integrationsarbeit einzubinden.

2.6.2 Profillagen und individuelle Handlungsbedarfe

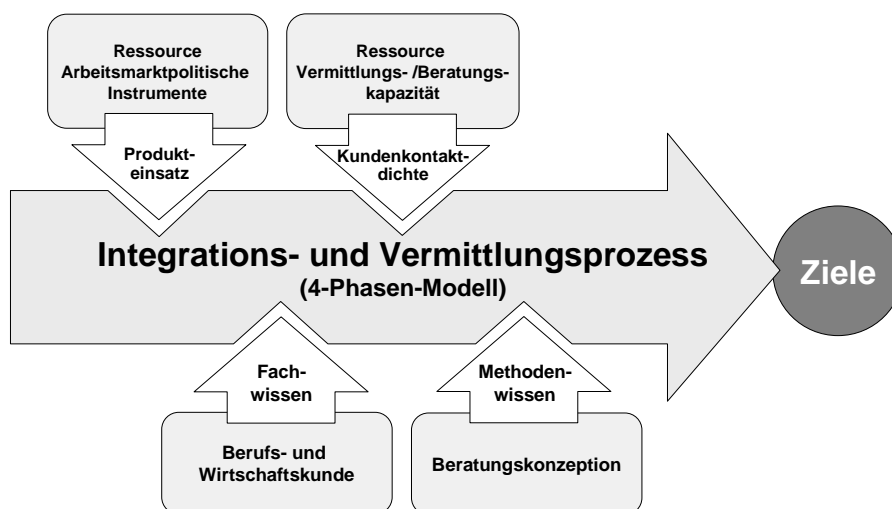
Die Profillagen beschreiben somit – vergleichbar einem Koordinatensystem – den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Insgesamt ergeben sich danach sechs Profillagen. Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Die Profillagen stellen eine Synthese und Weiterentwicklung des Konzepts Kundengruppen im SGB III und des Konzepts Betreuungsstufen im SGB II dar und integrieren beide in ein neues rechtskreisübergreifendes Profillagensystem.

In der zweiten Phase vereinbart die Vermittlungsfachkraft ausgehend vom Profiling gemeinsam mit dem Kunden oder der Kundin ein realistisch erreichbares arbeitsmarktliches Ziel. Bei Kundinnen und Kunden mit komplexen Profilen wird dies eher einem mittelfristigen Ziel bzw. Fernziel entsprechen, so dass hier entsprechende Teilziele abgeleitet und mit dem Kunden/der Kundin vereinbart werden können.

Basierend auf den im Rahmen des Profiling diagnostizierten vermittlerischen Handlungsbedarfen werden in der dritten Phase individuell zugeschnittene Handlungsstrategien oder auch Strategiebündel von der Vermittlungs-/Integrationsfachkraft ausgewählt, die die erkannten Problemlagen gezielt adressieren.

Die Umsetzung und Nachhaltung des schrittweise erarbeiteten Integrationsfahrplans beginnt mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

Das 4-Phasen-Modell als zentrales Element des Gesamtsystems



2.7 Kundenkontaktkonzept des Jobcenters Mönchengladbach

Neben einer stetigen Verbesserung und Sicherstellung der Datenqualität ist es zur Leistung erfolgreicher Arbeit unabdingbar, die Lebenssituation, die Potenziale und auch die Bedarfe der zu betreuenden Personen genau zu kennen. Dies ist nur möglich, in dem regelmäßig und zielorientiert qualifizierte Beratungsgespräche geführt werden.

Zu diesem Zweck hat das Jobcenter Mönchengladbach ein Kontaktdichtekonzept entwickelt, welches die Mindeststandards in diesem Kontext definiert. Es bezieht sich grundsätzlich auf das Gesamtpotenzial aller aktivierbaren Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Die Ausgestaltung des Kontaktdichtekonzeptes richtet sich an der Art der Kontakte aus; hier wird unterschieden zwischen Erst- und Folgekontakten. Neukunden erhalten noch am Tage ihrer ersten Vorsprache einen Termin bei der Eingangsberatung. In diesem Erstgespräch wird die Profillage (Marktnähe/Unterstützungsbedarf) festgelegt und in der Regel eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Die zeitliche Dichte der Folgekontakte richtet sich nach den vergebenen Profillagen.

3 Ziele des Jobcenters Mönchengladbach

3.1 Allgemeine Aufgabenstellungen und Zielsetzungen des Jobcenters Mönchengladbach

Vorrangiges Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist die nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu unterstützt das Jobcenter arbeitslose SGB II Empfänger, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, mittels Vermittlung, Förderung und Qualifizierung. Im Verbund mit der örtlichen Arbeitsagentur wird Arbeitgebern ein professioneller Service für die Personalgewinnung angeboten. Dabei stehen die Erwartungen des Arbeitgebers und die Kenntnisse der Fähigkeiten der Arbeitslosen im Vordergrund.

Das Jobcenter Mönchengladbach versteht sich als Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt und als sozialpolitischer Akteur in der Stadt. Das Jobcenter richtet öffentlich geförderte Beschäftigungsformen ein, um Teilhabe an Arbeit in gesellschaftlich akzeptierten Beschäftigungsbereichen für Kunden mit Vermittlungshemmnissen zu schaffen.

Die verfassungsrechtlich geforderte Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in der Arbeitswelt trotz vieler Fortschritte noch nicht erreicht. Gender Mainstreaming begreift sich als eine Strategie zum Lösen von überholten Stereotypen und zur Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter. Das Jobcenter Mönchengladbach ist dieser Strategie besonders verpflichtet.

Der zielgerichtete Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Individualhilfe berücksichtigt Zielgruppenkonzeptionen in besonderem Maße.

Jobcenter und Agentur für Arbeit arbeiten gemeinsam daran, Menschen und Arbeit zusammenzubringen, den Übergang von der Schule in den Beruf gelingen zu lassen. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist dabei ein wesentliches Ziel.

Zur Gewährleistung gleicher Teilhabe an den Chancen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes auf der einen Seite, und zur Gewinnung des bestgeeigneten Personals und Personalnachwuchses für die Betriebe der Region auf der anderen Seite bündeln die Partner ihre Ressourcen im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Die Bereiche Berufliche Rehabilitation und Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten und fördern junge Menschen im Übergang Schule – Beruf wie in der beruflichen Wiedereingliederung behinderter Erwachsener unabhängig vom Rechtskreis der Finanzierung. Hier setzen die Partner auf eine enge Abstimmung im Interesse der betroffenen Menschen.

Die Arbeitsmarktprogramme – insbesondere die Förderung beruflicher Ausbildung, Weiterbildung und der Eingliederung in Betriebe – sind zwischen Jobcenter und Agentur abgestimmt. Sie nehmen dabei wesentliche Erkenntnisse des Arbeitsmarktmonitors und ihrer Netzwerkpartner in der Region auf.

Unsere Zielgruppe: die Menschen in unserer Region

Am Beginn der Eingliederung steht eine eingehende Feststellung der beruflichen und sozialen Bedingungen, die ein Kunde mitbringt. Wo können wir anknüpfen, worauf können wir gemeinsam aufbauen?

Wir setzen darauf, die bestehenden Chancen für Arbeitsuchende zu erschließen durch

- Vermittlung und qualifizierte Beratung, die an den Stärken der Menschen ansetzen,
- verstärken von Eigeninitiative,
- Ausrichtung der Förderung am individuellen Förderbedarf.

Wir wollen mit unserem qualifizierten Beratungs- und Vermittlungsangebot

- die Chancen des Marktes nutzen, um mehr Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren,
- die Dauer der Arbeitslosigkeit der Kunden verkürzen, die Menschen also schneller in Arbeit integrieren und
- Arbeitgebern zügig geeignete Arbeitnehmer/innen und Auszubildende vermitteln, hierbei auch die Potentiale bisher benachteiligter Gruppen durch verbesserte Teilhabe erschließen. Dazu gehören Frauen und Männer, behinderte Menschen, junge Fachkräfte ebenso wie Schulabgänger mit Unterstützungsbedarf, Menschen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende.

Für den Bereich der Jobcenter heißt dies:

ALG II-Bezieher haben oft höhere Hürden zu überwinden. Langzeitarbeitslosigkeit, evtl. nicht aktuelle Qualifikationen, gesundheitliche, sprachliche oder auch familiäre Probleme können die Aufnahme einer Beschäftigung erschweren. Hier erarbeiten die geschulten Fachkräfte des Jobcenters gemeinsam mit dem Arbeitslosen eine auf die individuelle und auf die Bedarfsgemeinschaft abgestimmte Handlungsstrategie mit klaren Zielen. Für Personen mit vergleichbaren Problemlagen, wie Alleinerziehende, Migranten mit Deutschdefiziten oder auch ältere Arbeitslose gibt es passgenaue Fördermöglichkeiten und Projekte.

Die überwiegende Zahl der Integrationen (ca. 57 %) in der Gesamtregion gelingt ohne finanzielle Förderung.

Nur wenn das nicht möglich ist – der Handlungsbedarf wird in der Regel bei der ersten Beratung deutlich –, wird eine, am individuellen Handlungsbedarf ausgerichtete, passgenaue Förderung eingesetzt.

In der Umsetzung ihrer Aktivitäten setzen Jobcenter und Agentur für Arbeit wegen der Unterschiede der Handlungsbedarfe der Kunden unterschiedliche Akzente. Gemeinsamer Grundsatz ist es, die Chancen des besseren Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu erschließen.

Um Integrationserfolge sicherzustellen, stimmen Agentur und Jobcenter ihre Bildungszielplanung aufeinander ab und orientieren sich dabei eng am Kräftebedarf der Wirtschaft.

Betriebe und Wirtschaftsverbände

Der vom Jobcenter und der Agentur getragene gemeinsame Arbeitgeber-Service ist der größte Ansprechpartner in der Region bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

- Mit seinen Standorten in Mönchengladbach, und Neuss ist der Arbeitgeber-Service in der Region präsent.
- Die enge und vernetzte Zusammenarbeit ist Grundlage dafür, dass den Arbeitgebern die passenden Bewerber aus dem gesamten Bereich der SGB III und SGB II-Träger vorgeschlagen werden können.

- Ergänzend trägt zum Erfolg die Kombination von der regionalen Suche mit der bundesweiten Vernetzung der Agentur für Arbeit bei. So gelingt es, hier auch ergänzend im Tagespendelbereich und darüber hinaus die passenden Kräfte für die Wirtschaft zu finden.
- Kompetente Beratung zu Fördermöglichkeiten bei der Qualifizierung, zur Anbahnung oder zum Erhalt eines bestehenden Arbeits- oder auch Ausbildungsplatzes rundet das Serviceangebot ab.
- Die Jobbörse bietet zusätzlich eine interaktive Plattform für interessierte Arbeitgeber und Arbeit- bzw. Ausbildungsstellensuchende.

Netzwerk-Partner in der Region

Das Jobcenter arbeitet mit einer Vielzahl externer Partner der Wirtschaft, der Kommunen und mit gemeinnützigen Einrichtungen zusammen. Mit dieser Netzwerkarbeit verfolgt das Jobcenter das Ziel, eine abgestimmte und koordinierte Unterstützung zu ermöglichen.

Gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit und des Jobcenters ist hier, über Entwicklungen und Zusammenhänge des Arbeitsmarktes sowie der Auswirkungen z.B. der demografischen Entwicklung, Lösungsansätze und ihre Angebote zu informieren.

Strategisch geht es dabei unter anderem um die Erschließung weiterer Potentiale für den Arbeitsmarkt, für die so neue Chancen beruflicher Teilhabe erschlossen werden.

Die verschiedenen Partner im sozialen Bereich, wie Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen und Jugendämter sind mit ihrem Know-How, ihren Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen besonders für die Jobcenter und für die von ihnen betreuten Menschen wichtig.

3.2 Zielsystem und Planungsprozess 2013

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verankert der Gesetzgeber dauerhaft zwei unterschiedliche Organisationsmodelle und Aufsichtsstrukturen.

Zugleich hat er seinem Willen Ausdruck verliehen, dass die Leistungsfähigkeit des Systems im Sinne der Betroffenen durch einen öffentlichen Kennzahlenvergleich und eine möglichst einheitliche Zielsteuerung ständig verbessert wird.

Die bisherigen Erfahrungen der Akteure mit der Umsetzung des SGB II sind äußerst wertvoll, sowohl die lokalen Ansätze der Steuerung in den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) und ihr überregionales Benchmarking als auch die stringent konzipierte Zielsteuerung in der Bundesagentur für Arbeit (BA), die auf Zielvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fußt.

Das zukünftige Verfahren der Zielplanung und -steuerung im SGB II muss einerseits die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern (JC) berücksichtigen, andererseits die Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit durch die SGB II-Kennzahlen fördern und die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt wahren.

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Stadt Mönchengladbach. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

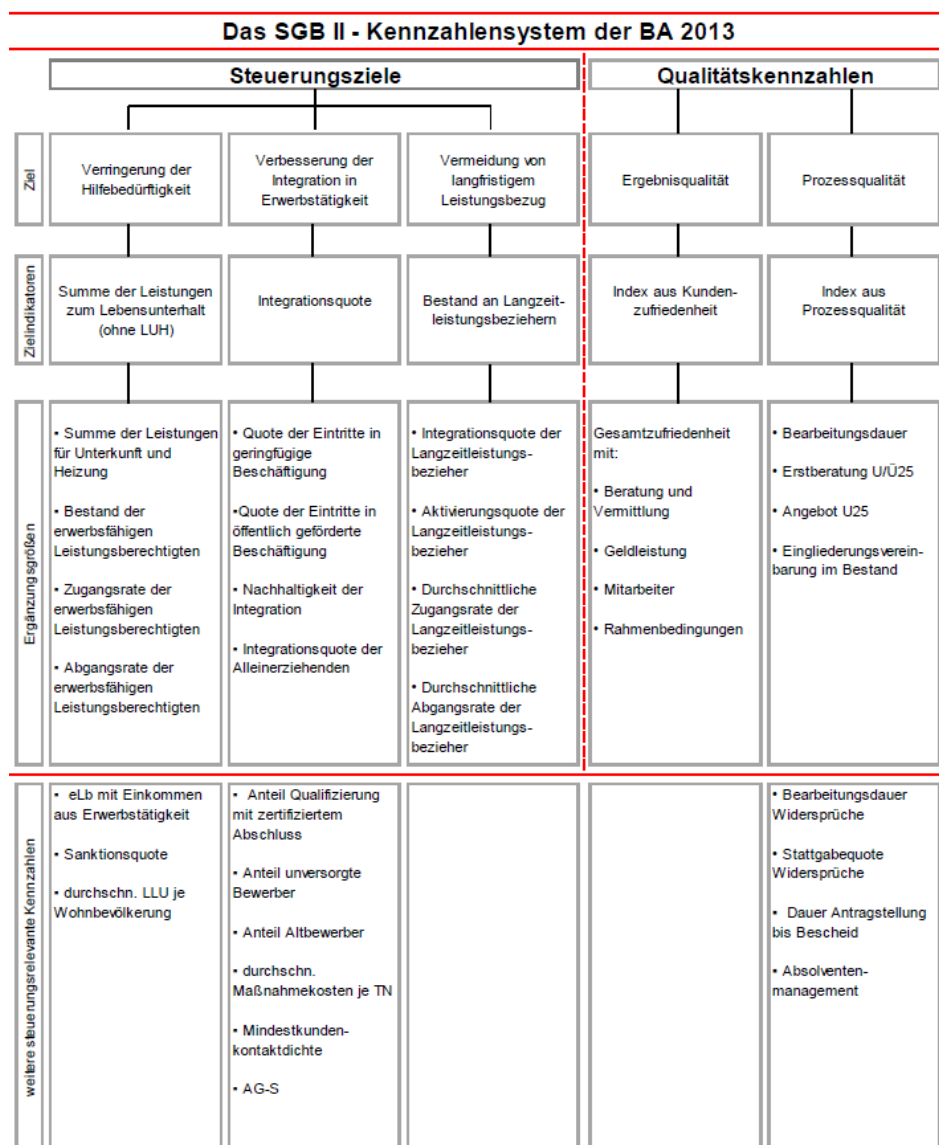
- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen,
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zielsystem 2013

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2013 unverändert fort.

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.



Zielindikatoren:

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Im Gegensatz zu der Kennzahl „Summe passive Leistungen“ des Zielsystems 2011 wird nun der Leistungsanspruch und nicht mehr der Zahlungsanspruch abgebildet.

Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden für 2013 keine Zielwerte vereinbart. Stattdessen wird für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ im Rahmen des Planungsprozesses ein Prognosewert für die Jobcenter berechnet, welcher als Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Entwicklung im Jahresverlauf dienen soll.

Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters Mönchengladbach um insgesamt 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Mönchengladbach gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt.

Qualitätsstandards

Zur Unterstützung und Ergänzung des Steuerungssystems werden neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II wie in der Vergangenheit weitere steuerungsrelevante Kennzahlen für die Zielnachhaltung genutzt.

Für das Jahr 2013 werden weiterhin die bisherigen operativen Mindeststandards sowie der fachliche Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ nachgehalten. Diese Regelung gilt übergangsweise bis zur abschließenden Entscheidung über die zukünftigen Qualitätsstandards durch den Bund-Länder-Ausschuss.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist die Bewertung der Dienstleistungen im SGB II durch die Kunden. Der „Index aus Kundenzufriedenheit“ bildet auch im Jahr 2013 die Wahrnehmung der Jobcenter durch die Kunden in Schulnotensystematik ab. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Kundenperspektive wertvolle Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen der Dienstleistungsqualität liefert. Sie wird daher als wesentlicher Baustein für den Erfolg einer lernenden Organisation geschätzt und wie in den Vorjahren quartalsweise veröffentlicht.

3.3 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2013

-Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende-

Die **geschäftspolitischen Handlungsfelder für 2013** werden wie folgt konkretisiert:

Fachkräftepotenzial erhöhen

(u. a. Ältere, Geringqualifizierte, Jugendliche, Migranten. Alleinerziehende)

- Unterstützung der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)
- Angesichts des sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftebedarfs stehen für Geringqualifizierte abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Initiative richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.
- Kompetenzdiagnostik (K-DL) gezielt für das stärkenorientierte Profiling nutzen.
- Kundenpotentiale zielgerichtet entwickeln.
- Qualifizierungsmaßnahmen mit (Teil-) Abschlüssen ausbauen.
- Aktivierung und Empowerment von erwerbsfähigen älteren Kunden (insb. über Bundesprogramm Perspektive 50plus).
- Sprachförderung in Kooperation mit BAMF einsetzen.

Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen

- Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert einsetzen.
- Steigerung der Prozessqualität (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Eingliederungsquoten, Qualitätsstandards, Wirtschaftlichkeit).
- Zielberufe und Profiluordnung überprüfen, verbessertes Marktumfeld berücksichtigen
- Work-First-Konzepte einsetzen.
- Flexibilität nach Instrumentenreform im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen gezielt nutzen.

- Maßnahmen im Bereich Marktersatz und Förderung nach § 16e SGB II auf die besonders komplexen Profile mit Langzeitbezug konzentrieren.
- Netzwerkpartner einbinden, insb. zur Bereitstellung ergänzender Leistungen (§ 16a SGB II).
- weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe einbeziehen: (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr).
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder SingleBedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken.

Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

- Strategische Ausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeberservices festlegen.
- Kunden für Bedarfe am Stellenmarkt identifizieren.
- Verstärkung der Stellenakquise in potenzialreichen Branchen.
- Bewerberorientierte Stellenakquise (auch für geringqualifizierte Bewerber).

Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

- Arbeitgeberfokus legen durch Schwerpunktsetzungen bei der Stellenakquise (insb. familienfreundliche Arbeitszeit thematisieren); gezielte Angebotsstruktur einwerben und zur Aktivierung nutzen.
- Qualifizierung mit aktiver Integrationsunterstützung vor dem Maßnahmeabschluss.
- Alleinerziehende auch während der Elternzeit (§ 10 SGB II) mit Förderangeboten unterstützen.
- Regionale Netzwerkarbeit ausbauen, insb. zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Arbeitgebern/Kommunen.
- Fachstelle Alleinerziehende U25:
Im Jobcenter Mönchengladbach wurde eine Fachstelle für Alleinerziehende eingerichtet. Die Beauftragte für Chancengleichheit, koordiniert den Informationsfluss, sowie die Integrationsaktivitäten für den Gesamtbereich des Jobcenter und unterstützt den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen für diese Zielgruppe.

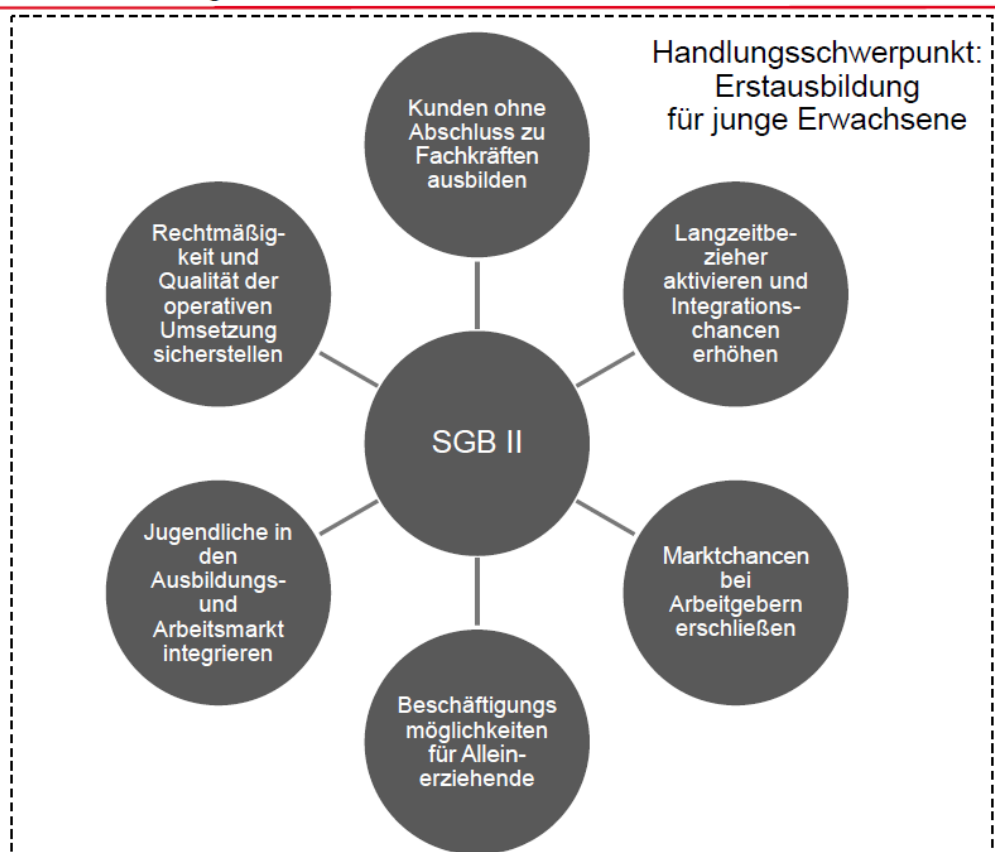
Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt integrieren

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen (2. Chance).
- Betriebsnahe niedrighschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB).
- Work-First-Ansätze ausbauen.
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf).
- Jugend-Jobcenter ab März 2013.

Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

- Hochwertige Umsetzung des 4-Phasen-Modells durch Fachaufsicht und interne Anleitung der Fachkräfte.
- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen vorantreiben.
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung sicherstellen.
- Maßnahmen gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausrichten.
- Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen steigern.
- lokales Qualitätsmanagement und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten ausbauen.
- Geschäftsprozesse einheitlich definieren und beschreiben.

Geschäftspolitische Handlungsfelder SGB II



3.4 Regionale Handlungsschwerpunkte 2013 des Jobcenters Mönchengladbach

3.4.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen stellt Kommunen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter täglich vor neue Herausforderungen. Dies ist nicht nur eine besondere arbeitsmarktpolitische Aufgabe, sondern auch eine zentrale bildungs-, jugend- und sozialpolitische Zielsetzung.

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut ab 15.03.2013 in der Organisationseinheit „Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach“ zentral alle Kunden unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriperstr. 52.

Unter einem Dach mit dem BIZ, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenter werden ganzheitlich alle Jugendliche und junge Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut. Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an.

Dies ermöglicht es allen Jugendlichen in Mönchengladbach, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegeplanung und Integrationsstrategien mit ihren zuständigen und kompetenten Partnern an einem Ort zu klären.

Das Jugend-Jobcenter Mönchengladbach schafft damit optimale Möglichkeiten, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken und eine vernetzte, an den Bedarfen der Jugendlichen und dem Arbeitsmarkt orientierte Bildungs- und Berufswegplanung weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Teil dieses Projektes sind die in diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 aufgeführten Angebote und Maßnahmen (s. entsprechende Produktblattbeschreibungen), welche die besonderen Hilfestellungen für Jugendliche und junge Erwachsene, die bei ihrer persönlichen beruflichen Planung benötigt werden, beschreiben.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind die Angebote und Maßnahmen der unterschiedlichen Rechtskreise durchlässig und miteinander verknüpfbar, so dass aufeinander aufbauende Maßnahmeprozesse die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen und für die Zielerreichung der Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Geplant ist, weitere Netzwerkpartner (z.B. Schuldnerberatung, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, Drogenberatung...) zu gewinnen und das Hilfsangebot zur Vorbereitung einer Eingliederung in Arbeit und Beruf Jugendlicher und junger Erwachsener ständig zu erweitern.

3.4.2 Verbesserung der Integration der Alleinerziehenden im SGB II in den Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende sollen erschlossen, Kompetenzlücken geschlossen und die vorhandenen Potentiale dem Arbeitsmarkt zugänglich gemacht werden.

Betreuung von Alleinerziehenden unter 25 Jahren (U25):

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Während traditionelle Familienformen in Deutschland weiter abnehmen, wachsen immer mehr Kinder zumindest zeitweise in Ein-Eltern-Familien auf. Gerade bei Ein-Eltern-Familien ist die Bereitschaft, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern, ausgeprägt vorhanden. Alleinerziehende sind zu zwei Dritteln erwerbstätig und nur zu einem Drittel nicht erwerbstätig. Auch vor dem Hintergrund des beginnenden Fachkräftemangels müssen vorhandene Ressourcen der Zielgruppe und Potenziale optimal genutzt und gefördert werden.

Von den arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden in Mönchengladbach ist der größte Teil (rund 96 %) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Neben der Verantwortung für die Sicherung des Lebensunterhaltes stehen Alleinerziehende bei ihren Integrationsbemühungen häufig vor der besonderen Herausforderung unterschiedlichste Hindernisse überwinden zu müssen. Diese sind u.a. begründet durch eine lange Unterbrechung der Berufstätigkeit für die Erziehungszeit, eine fehlende Ausbildung und/oder Berufserfahrung sowie durch die häufig eingeschränkte zeitliche und örtliche Flexibilität der/des Alleinerziehenden und des oftmals noch unzureichenden Angebots an Betreuungsmöglichkeiten.

Die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden kann nur gelingen, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird und alle beteiligten Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk agieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung. Vorrangiges Ziel muss es sein, Alleinerziehende und ihre Kinder in ihrer besonderen Lebenssituation zu stärken.

Vor diesem Hintergrund richtet das Jobcenter für Alleinerziehende im Alter von unter 25 Jahren eine **Fachstelle für Alleinerziehende** ein. Ab dem 15.03.2013 erfolgt hier mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben, eine noch gezieltere Betreuung.

Zielgruppe des Beratungsangebots

Allein erziehende Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erhalten Integrationsangebote ausschließlich auf freiwilliger Basis, da Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen gemäß § 10 SGB II eine Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren gefährdet würde.

Personelle Umsetzung

Im Februar 2013 befinden sich 476 Alleinerziehende unter 25 Jahre in der Betreuung des Jobcenters in Mönchengladbach. Davon stehen dem Arbeitsmarkt 312 gem. § 10 SGB II, wegen der Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. 106 sind arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet.

Für die Beratung und Vermittlung der Alleinerziehenden sowie für die frühzeitige Aktivierung derjenigen Alleinerziehenden, die sich gem. § 10 SGB II nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, ist in jedem Team U25 im Jugend-Jobcenter eine Vermittlungsfachkraft für die Beratung der Personengruppe verantwortlich.

Inhalte des Beratungsangebots

Über das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Jobcenters hinaus profitiert die Zielgruppe der Alleinerziehenden von der Bündelung des Expertenwissens rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alleinerziehende und ihre Kinder sollen in ihrer besonderen Lebenssituation unterstützt und gestärkt werden, so dass der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben gelingt. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren sozial flankierender Leistungen erforderlich. Durch die Spezialisierung der Vermittlungsfachkräfte auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird der Auf- und Ausbau eines produktiven Netzwerkes begünstigt, welches insbesondere zur Organisation einer verlässlichen Kinderbetreuung intensiviert und weiter ausgebaut werden muss.

Eigens auf diese Kundengruppe ausgerichtete Maßnahmen bieten die Chance einer Wiedereingliederung und unterstützen den Integrationsprozess.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt die Fachstelle für Alleinerziehende durch Informationsmaterialien zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Informationen aus der lokalen Netzwerkarbeit.

Betreuung von Alleinerziehenden über 25 Jahren (Ü25):

Die Betreuung Alleinerziehender Ü25 erfolgt im Jobcenter Mönchengladbach grundsätzlich in den Teams Markt und Integration. In den Teams sind Vermittlungsfachkräfte benannt, welche den Informationstransfer zu den spezifischen Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe sicherstellen. Die Koordination dieser Gruppe von Multiplikatoren erfolgt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

3.4.3 Projekt Erstausbildung für junge Erwachsene „ Potenziale bei ungelernten Kunden über 25 Jahre entdecken und entwickeln“

Die Initiative wird 2013 gemeinsam mit der Agentur konzipiert und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:

- zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
- zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
- zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend höhere Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarktferner Kunden, oft ohne Ausbildung.

Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

Zielgruppe:

Kunden, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre), soll durch zusätzliche Investitionen in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen der neuen Initiative für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

3.4.4 Projektgruppe Neuansiedlungen im Logistikbereich

Stärkung des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach:

Die vermehrte Ansiedlung von Logistikfirmen in Mönchengladbach und die damit verbundene Chance, unsere Kunden auch mit geringem Qualifikationsabschluss in Arbeit zu bringen, wird 2013 in einem gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Projekt mit der Agentur für Arbeit steuernd begleitet.

3.4.5 Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“

In diesem Projekt werden in 2013 bei den drei Trägern, die für Maßarbeit für Mönchengladbach stehen (GAWO gGmbH, Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH), 50 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus kleinen Bedarfsgemeinschaften beschäftigt werden, die innerhalb der vergangenen 24 Monate 21 Monate im Arbeitslosengeld II-Bezug waren. Es handelt sich um Menschen, die zwar erwerbsfähig, aber auch bei guter Wirtschaftslage nicht sofort vermittelbar sind.

3.5 Herausforderungen Fachkräftesicherung

Die demografische Entwicklung und der damit einhergehende Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wird auch in 2013 das bestimmende Arbeitsmarktthema sein. Auch wenn sich durch unerwartet hohe Zuwanderungssalden die Bevölkerungszahlen in 2011 und auch 2012 nicht in dem Maße verringert haben, wie es allein aus der Binnenbetrachtung zu erwarten war, muss das Thema - trotz oder auch wegen der europäischen Schuldenkrise - im Bewusstsein der Öffentlichkeit und bei den Arbeitsmarktakteuren präsent bleiben.

Ein sich abzeichnender Fachkräftemangel darf aber auch nicht den Blick auf aktuelle Handlungsnotwendigkeiten verstellen.

Die Erfolge der letzten Jahre, nicht zuletzt auch bedingt durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, müssen auf eine solide und breite Basis gestellt werden.

Generell gilt es, auf eine Verstetigung der Beschäftigung hinzuwirken. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Beschäftigungsstabilität und zur Qualifizierung bereits Beschäftigter.

Demografie und Strukturwandel prägen den Arbeitsmarkt der Zukunft. Daraus ergeben sich für die kommenden Jahre ganz neue Herausforderungen nicht nur für das Jobcenter, sondern für alle Arbeitsmarktpartner.

Das Thema Fachkräftesicherung gewinnt vor diesem Hintergrund der Demographie weiter an Bedeutung. Trotz Engpässen in einigen Berufsfeldern: Es gibt weiterhin keinen Fachkräftemangel in NRW. Der Arbeitsmarkt bietet unverändert Potenziale, die es zu nutzen gilt.

Aktuelle Engpässe

Eine allgemeingültige Definition von Fachkräftebedarf bzw. -mangel gibt es nicht. Um ein aussagefähiges Bild über Bedarfe und Engpässe am Arbeitsmarkt zu erhalten, müssen mehrere Indikatoren herangezogen werden.

Einen ersten Anhaltspunkt für einen möglichen Engpass gibt die Relation von Arbeitslos- und Stellenmeldungen. Ein deutliches Ungleichgewicht kann hier zu Besetzungsschwierigkeiten führen. Liegt die Relation unter einem Wert von drei Arbeitslosen zu einer Stellenmeldung, kann eine Stellenbesetzung problematisch werden. Diese Relation reicht aber für sich genommen noch nicht als Indikator für einen Engpass aus.

Engpässe zeigen sich erst dann, wenn ein Betrieb aufgrund der Arbeitsmarktlage eine offene Stelle nicht zum gewünschten Zeitpunkt besetzen kann. Diese Zeitspanne zwischen dem ursprünglich geplanten Besetzungstermin und der tatsächlichen Abmeldung der Stelle wird durch die Vakanzzeit gemessen. Liegt die Vakanzzeit deutlich über dem durchschnittlichen Wert aller Berufe, deutet das auf Schwierigkeiten bei bestimmten Stellenbesetzungen hin. Für sich genommen haben beide Indikatoren Schwächen und Einschränkungen. Betrachtet man sie jedoch zusammen, ergibt sich ein erstes Bild.

Nach wie vor gibt es keinen branchenübergreifenden, flächendeckenden Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen. Allerdings zeigen sich in einzelnen Regionen in bestimmten Berufen Engpässe bei der Besetzung offener Stellen.

Für NRW gibt es in den folgenden Berufen Anzeichen für Engpässe:

Facharbeiter/innen

Dreher/in und Fräser/in
 Metallbauer/in
 Maschinenbauer/in
 Mechatroniker/in
 Bau- und Betriebselektriker/-in
 Koch/Köchin
 Dachdecker/in
 Fliesenleger/in
 Fachkraft Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik
 Krankenpfleger/-schwester
 examinierte/r Altenpfleger/in
 Erzieher/in

Akademiker/innen

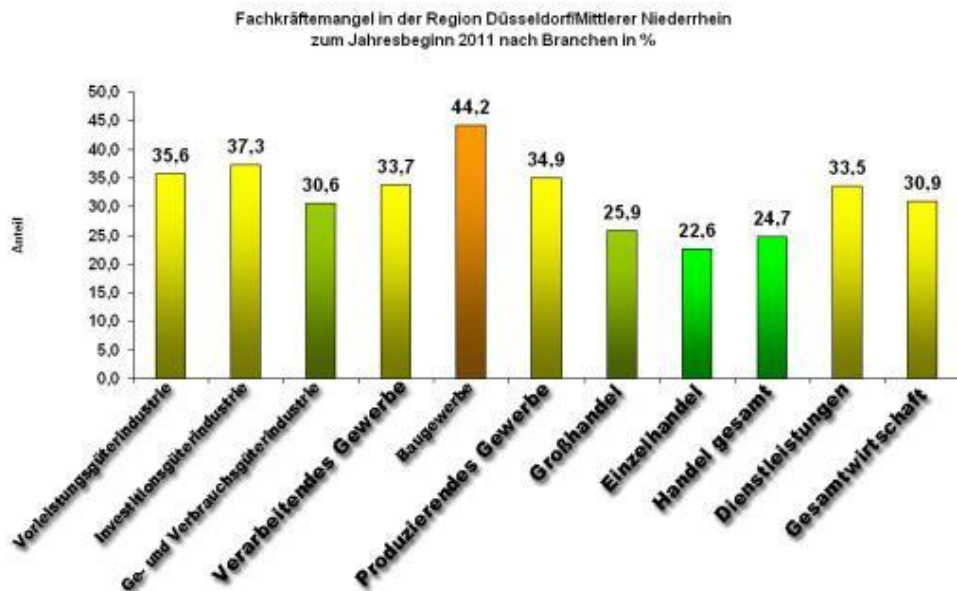
Maschinenbauingenieure/in
 Elektroingenieur/in
 Arzt/Ärztin

Die Herausforderung der Zukunft wird sein, das inländische Potenzial stärker zu nutzen und derzeit noch ungenutzte Erwerbspotenziale zielgerichtet und wirksam nutzbar zu machen.

Potenziale verschiedener Gruppen am Arbeitsmarkt müssen in den Fokus gerückt werden:

- Jugendliche mit ungünstigen Startchancen zum Berufsabschluss führen.
- Erwerbsbeteiligung der Frauen steigern, beruflichen Wiedereinstieg bildungsadäquat erleichtern.
- Erwerbsbeteiligung der Älteren erhöhen.
- Qualifikationspotenziale von Migranten besser nutzen.
- Qualifikationsniveau Geringqualifizierter erhöhen.
- Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen.

(Quellen: „Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen 2012/2013“ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW vom 19.12.2012)



Angesichts der im regionalen Handlungsplan dargestellten Indikatoren und Zahlen des regionalen Arbeitsmarktes wird deutlich, dass in der Region Mittlerer Niederrhein zukünftig die Anstrengungen erhöht werden müssen, das Erwerbspersonenpotenzial nicht nur verstärkt an die Region zu binden, sondern auch das verbleibende Potenzial (z.B. Langzeitarbeitslose, Frauen, ältere Arbeitslose, Alleinerziehende) umfassender in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Quelle: regionaler Handlungsplan Mittlerer Niederrhein)

Die Schwerpunkte und Handlungsfelder des Jobcenters Mönchengladbach zur Steigerung des Fachkräfteangebotes

Steigerung des Fachkräfteangebots	
Handlungsfeld	Operative Ansätze des Jobcenters
1. Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren und Übergänge in den Beruf verbessern	Erste Beratung der Schulabgänger ca. 10 Monate vor Schulende, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Schaffung niederschwelliger Angebote (Jugendwerkstatt, WSJ, BvB). Beim Übergang Schule - Beruf bestehen mit allen allgemeinbildenden Schulen langjährige Kooperationen mit einem umfassenden Beratungs- und Orientierungsangebot der Berufsberatung.
2. Ausbildungsabbrecher reduzieren	Maßnahmebetreuer/innen der BaE intervenieren und beraten bei Schwierigkeiten.
3. Studienabbrecher reduzieren	./.
4. Erwerbspartizipation und Lebensarbeitszeit von Menschen über 55 erhöhen	Gezielte Vermittlungsaktivitäten durch das 50plus Team, gemeinsame Vermittlungsaktivitäten mit dem Arbeitgeberservice.
5. Erwerbspartizipation und Arbeitszeitvolumen von Frauen steigern	Beratung und Info-Veranstaltungen für angehende Berufsrückkehrerinnen durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), geschlechterspezifische Planung der arbeitsmarktpolitischen Hilfen für 2013.
6. Zuwanderung von Fachkräften steuern.	Beratung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Einleitung beruflicher Anerkennungsverfahren. Vermittlung zu Netzwerkpartnern.
7. Arbeitszeit von Beschäftigten in Vollzeit steigern	Förderung der gezielten Umwandlung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeitstätigkeiten von Leistungsempfängern die Hilfen des Jobcenters trotz Erwerbstätigkeit erhalten.
8. Qualifizierung und Weiterbildung vorantreiben	Planung von FbW und MAT unter Beteiligung der Fachkräfte der Teams, spezifische Angebote für Ungelernte, Frauen und ältere Arbeitslose. Maßnahmeangebote auch in teilzeitform
9. Arbeitsmarkttransparenz erhöhen	Vielfältige Aktivitäten der hauptamtlichen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (abgestimmt mit der Arbeitsagentur) zur Information von Alleinerziehenden, von Berufsrückkehrer/innen sowie rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Information und Beratung von Betrieben dazu. Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Arbeitsmarktthemen.
10. Flankierende Maßnahmen im Steuer- und Abgabenbereich prüfen	./.

4 Maßnahmeplanung und Instrumenteneinsatz

Die Grundlage für den Einsatz der Planung der einzelnen Arbeitsmarktinstrumente ist die im Jahre 2012 erreichte Wirksamkeit der Arbeitsmarktinstrumente zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt.

4.1 Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Arbeitsmarktprogrammen gehört mit zu den Kernaufgaben des Jobcenters Mönchengladbach. Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz der im Rahmen des Eingliederungstitels zur Verfügung stehenden Mittel ist von hoher geschäfts- und gesellschaftspolitischer Relevanz.

4.2 Systematischer Ablauf des Planungsprozesses

Die Planungsphasen zum Einsatz der Mittel des Eingliederungstitels lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

4.2.1 Arbeitsmarktanalyse

Der Nachfragebedarf im Bezirk des Jobcenters und angrenzenden / überregionalen Gebieten wird durch die Arbeitsmarktanalyse ermittelt. Hierzu werden Stellensituation, Stellen- und Branchenentwicklung analysiert.

4.2.2 aktuelle Nachfragesituation

Für die Planung ist es wichtig, die aktuelle Nachfragesituation am Arbeitsmarkt zu kennen. Die gemeldeten Stellen werden analysiert. Hierdurch wird auch ein möglicher regionaler Fachkräftebedarf identifiziert. Im Planungsstadium sind diese Informationen entscheidend für die Planung geförderter und ungeförderter Integrationen.

Als Informationsquellen dienen:

- Informationen von Kammern und Verbänden
- Arbeitgeberservice (AGS)
- der Arbeitsmarktmonitor
- Informationen des Arbeitgeberservices

4.2.3 Branchen- und Beschäftigtenentwicklung

Hier wird ermittelt, welche Bedeutung bestimmte Berufe oder Qualifikationen in Bezug auf den Bedarf der Region mittel- oder langfristig haben.

Für die Beschäftigtenentwicklung sind Ersatzbedarfe und die demographische Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu berücksichtigen.

Als Informationsquellen dienen:

- Statistik-Service (z.B. Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik)
- Arbeitsmarktmonitor
- Informationen von Kammern und Verbänden
- Informationen des AGS
- IFO-Geschäftsklima-Index
- Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

4.2.4 regionale und wirtschaftliche Besonderheiten

Erkenntnisse über saisonale Einflüsse, Betriebsansiedlungen, ansässige Großbetriebe und die Infrastruktur im Arbeitsmarkt sind für das Zusammenkommen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage relevant.

Informationen darüber, ob z.B. Arbeits- und Bildungsstätten für die Kunden erreichbar sind, welche Unternehmen für den Arbeitsmarkt wichtig sind und zu welchen Jahreszeiten Arbeitskräfte verstärkt nachgefragt werden, sind zu berücksichtigen. Bedeutend sind die Informationen zur Planung von Maßnahmebeginn, -ende und -verlauf.

Als Informationsquellen dienen:

- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrpläne)
- Statistik-Service (Pendlerstatistik)
- Kammern- u. Verbände (z.B. DeHoGa)
- Informationen des AGS

4.2.5 Kundenstrukturanalyse

Bevor eine Einschätzung vorgenommen werden kann, in welchem Umfang die Nachfrage am Arbeitsmarkt bedient werden kann, muss das Angebot anhand einer Kundenstrukturanalyse ermittelt werden.

4.2.6 Bestand und Entwicklung Bewerberpotential nach Profillagen

Auf Basis des Geschäftsmodells 4 PM wird das Bewerberpotential in den verschiedenen Profillagen nach Anteil und Anzahl für Integrationen und Integrationsfortschritte (z. B. Schulabschluss, Führerschein, usw.) differenziert. Aus dem Vergleich zu den Vorjahren kann auf künftige Entwicklungen geschlossen werden.

Als Informationsquellen dienen:

- Einschätzung der Vermittlungsfachkräfte (z.B. „TOP-Kunden“)
- Abfragen im Vermittlungssystem (VerBIS) nach Vermittlungsmerkmalen und Handlungsstrategien (4PM)
- Analysetools (SGB II-Cockpit)

4.2.7 Bestand und Entwicklung Bewerberpotential nach Zielgruppen

Für bestimmte Zielgruppen ergeben sich geschäftspolitische Schwerpunkte. Um die regionale Ausprägung einschätzen zu können, sind Anteile und Anzahl der jeweiligen Zielgruppe zu bestimmen.

Neben den bekannten Zielgruppen können sich auch Zielgruppen aus Qualifikationsdefiziten ergeben (z.B. fehlender Schulabschluss, Führerschein). Die Informationen dienen der Ermittlung des Instrumenteneinsatzes zur Zielgruppenförderung.

Als Informationsquellen dienen:

- Planungsbrief / dezentrale geschäftspolitische Schwerpunkte der Bundesagentur
- Statistik-Service (z.B. Datenportal, Kreisreport)
- Analysetools (SGB II-Cockpit)
- Abfragen im Vermittlungssystem (VerBIS) nach Zielgruppenzugehörigkeit
- Einschätzung der Vermittlungsfachkräfte

4.2.8 Integrationsanalyse

Zusätzlich zu der Festlegung der Kundenstruktur ist eine Analyse erforderlich, in welchem Umfang die Integrationsleistung in dem laufenden und den vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgt ist. Hierdurch erlangt man Einschätzungen zur Integrationswahrscheinlichkeit. Eine Betrachtung der Integrationserfolge nach Integrationsart (gefördert und ungefördert) und differenziert nach Profillagen/Zielgruppen umfasst die Analyse.

Als Informationsquellen dienen:

- Analysetools (SGB II-Cockpit)
- Statistik-Service (Abgangsstatistik)
- Abfragen im Vermittlungssystem (VerBIS)
- Einschätzung Vermittlungsfachkräfte

4.2.9 Maßnahmeanalyse

Die durchgeführten Maßnahmen aus dem laufenden und den vorangegangenen Geschäftsjahren sind hinsichtlich der Wirkung (Integrations- oder Fortschrittsorientiert) und Wirtschaftlichkeit zu analysieren. Außerdem werden notwendige Informationen für die Kalkulation zukünftiger Maßnahmen erhoben.

4.2.10 Integrationsquote nach durchgeführten Maßnahmen

Die Integrationsquote nach durchgeführter Maßnahme dient als ein Gradmesser für die Wirkung einer Maßnahme. Das Jobcenter hat nach erfolgter Analyse einen Überblick welche integrationsorientierten Maßnahmen in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt wurden. Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder als

unwirtschaftlich eingestuft worden sind, werden hinsichtlich Fortführung oder Modifikation überprüft.

Als Informationsquellen dienen:

- Analysetools (SGB II-Cockpit)
- Fachanwendungen CoSach/VerBIS
- Auswertungen durch den Maßnahmebetreuer zum Verbleib nach Maßnahmeende
- Austausch mit angrenzenden Job-Centern und Agenturen (gemeinsamer Wirtschaftsraum und Bildungsmarkt)
- Wirkungsanalyse TrEffeR (Treatment Effects and PRediction)
- Statistik-Service (Förderstatistik, Eingliederungsquote)

4.2.11 Analyse der Kosten und der Dauer von Maßnahmen

Eine Bildungsziel- und Maßnahmeplanung unter gegebenem Budgetrahmen erfordert Kenntnisse zu Kosten und Dauern. Informationen hierzu sind aus den Förderdaten bisheriger Maßnahmen zu gewinnen. Als Maßstab für neu einzurichtende Maßnahmen und bei Wiederauflage können diese Erkenntnisse für die Kalkulation genutzt werden.

Als Informationsquellen dienen:

- Analysetools (SGB II-Cockpit)
- Analyse durch den Maßnahmebetreuer
- Fachanwendung CoSach
- Statistik (Eingliederungsbilanzen)
- Wirkungsanalyse TrEffeR (Treatment Effects and PRediction)

Die Analyse der Integrationsquoten nach Art der durchgeführten Maßnahme dient dazu, die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik darzustellen. Dabei können die Erkenntnisse sowohl für die operative Steuerung als auch für die strategische Planung eine wichtige zusätzliche Unterstützung darstellen. Die hoch differenzierten Analysemöglichkeiten bieten - regional, maßnahme- und trägerspezifisch - diverse Ansatzpunkte, den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu bewerten, lokale Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten.

Ziel der Evaluation von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang sich Arbeitsmarktchancen von Maßnahmeteilnehmern infolge ihrer Teilnahme an einer bestimmten Maßnahme verbessert, bzw. verschlechtert haben.

4.3 Planung operatives Geschäft

Die Planung des operativen Geschäfts ist im Wesentlichen vom Wechselspiel zwischen der Seite der Nachfrage am Arbeitsmarkt und des Angebots an Kunden abhängig.

Zur Bedienung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch ungefördernde Integrationen wird die Anzahl der Integrationen prognostiziert, die ohne Förderung realisiert werden sollen. Beachtet werden die erwarteten Veränderungen aus der beschriebenen Arbeitsmarktanalyse (Erarbeitung von Min-/Max- Szenarien).

Zur Bedienung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch geförderte Integrationen wird die Anzahl der Kunden ermittelt, durch geeignete Maßnahmen gefördert werden können. Es erfolgt eine Festlegung der geeigneten Förderinstrumente. Unter Berücksichtigung von Integrationswahrscheinlichkeiten kann die erwartete Anzahl an geförderten Integrationen prognostiziert werden.

4.4 Budget

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Verbindungen und Neugeschäft (Mittel die zu Verfügung stehen neue Maßnahmen zu initiieren).

Verbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Verbindungen.

Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2013 erfolgt entsprechend der lokalen Analysen zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach folgender Struktur:

- Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Leistungen
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Weitere Eingliederungsleistungen
- Besondere Zielgruppen

4.5 Bildungszielplanung 2013

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften wird zukünftig zunehmen. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II Kunden berücksichtigt. Durch forcierte und gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II Kunden bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Jugendliche
- Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einer Nebentätigkeit nachgehen

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk
- Logistik
- Pflege

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

Kurzübersicht der Bildungszielplanung 2013 des Jobcenters Mönchengladbach:

Bildungsziele Umschulungen	Inhalte
Metallfacharbeiter/in	versch. Berufe
Teilezurichter/in	
Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik	
Industrieelektriker/in	
Maler/in und Lackierer/in	
Fachlagerist/in	
Kfm. Umschulungen	
Nachholen eines gewerbl.-techn. Bildungsabschlusses	
Nachholen eines kfm. Bildungsabschlusses	
Altenpfleger/in	
sonstige Umschulungen	
begleitete betriebliche Einzel-Umschulung im gewerbl.-techn. Bereich	
begleitete betriebliche Einzel-Umschulung im gewerbl.-techn. Bereich	
Vorbereitung auf die begleitete betriebliche Einzel-Umschulung	

Gewerblich- technische Fortbildungen	
Schweißtechnik	<i>Module sind kombinierbar</i>
	Gasschweißen
	Lichtbogenhandschweißen
	WIG-Schweißen
	MAG-Schweißen
	MIG-Schweißen
	Wiederholungsprüfung
Techn. Fachhelfer/in im Elektrobereich	Schalttafel, Schaltplan, Montage
Techn. Fachhelfer/in im Elektrobereich	Schalttafel, Schaltplan, Montage
Fertigungstechnik Metall	<i>Module sind kombinierbar</i>
	CNC-Drehtechnik
	CNC-Frästechnik
	CNC-Fräs- und Drehtechnik
	SPS-Technik
	MSR
	Mechatronische Systeme
	Fertigungs- u. Produktionsplanung
gewerblich-technisches Qualifizierungszentrum	<i>Module sind kombinierbar</i>
Qualifizierungszentrum	Garten- u. Landschaftsbau
	Innenausbau
	KFZ-Aufbereitung
	Farbtechnik
	Praktikum
	Führerschein B
Bus- und LKW-Qualifizierung	Qualifizierung Personenverkehr
	Auslieferungs- und Service-fahrer
	LKW-Qualifizierung einschl. der Grundqualifikation gem. § 4 Abs. 2 BKrFQG
	LKW-Praxistraining
Logistikkraft	Lagertechnik, ADR, Staplerschein

Kaufmännische Fortbildungen	
Kaufmännische Qualifizierung für Kaufleute in VZ	<i>Module sind kombinierbar</i>
	Grundlagen und Aufbaukurs Rechnungswesen
	Finanzbuchhaltung (z.B. KHK, Lexware)
	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung (z.B. Datev)
	Rechnungswesen, Jahresabschluss (z.B. Datev, KHK)
	SAP-Anwendungsprogramme (z.B. FI, HR, CO, MM)
	Auftragssachbearbeitung
	Einkauf, Verkauf
	Vertrieb, Marketing
	E-Commerce
	Personalwesen
	Sekretariat
Übungsfirma	
Kaufmännische Qualifizierung für Kaufleute in TZ	<i>Module sind kombinierbar</i>
	Grundlagen und Aufbaukurs Rechnungswesen
	Finanzbuchhaltung (z.B. KHK, Lexware)
	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung (z.B. Datev)
	Rechnungswesen, Jahresabschluss (z.B. Datev, KHK)
	SAP-Anwendungsprogramme (z.B. FI, HR, CO, MM)
	Auftragssachbearbeitung
	Einkauf, verkauf
	Vertrieb, Marketing
	E-Commerce
	Personalwesen
	Sekretariat
Übungsfirma	
Fremdsprachliche Kenntnisse für kfm. und techn. Tätigkeiten in VZ oder TZ	<i>Module sind kombinierbar</i>
	Grundlagen
	Aufbaustufe
	Kommunikationstraining

Sonstige Fortbildungen	
Hauswirtschaftliche Qualifizierung mit Pflegehelferschein	Wäschepflege, Hauspflege, Gemeinschaftsverpflegung, Pflegehelferschein, Praktikum
Alltagsassistent/in in Pflegeeinrichtungen	
Berufl. Integration von Frauen mit Migrationshintergrund	
Qualifizierung für Berufsrückkehrer/innen	
Vorbereitungslehrgang für eine weitere Qualifizierung für Alleinerziehende mit Kinder	Eignungsfeststellung, Berufsorientierung
Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten durch Realisierung eines Theaterstückes, Zielgruppe: Jugendliche	
Kompetenzcenter für Kunden/innen mit Nebenbeschäftigung	individuell ausgerichtete Fortbildungsmodulare, Training von Schlüsselqualifikationen, Bewerbungstraining, Arbeitserprobung

Detaillierte Informationen zu den Bildungsangeboten sind im Bildungsportal des Jobcenters Mönchengladbach www.jobcenter-mg.de veröffentlicht.

4.6 Eingliederungsleistungen 2013 -Budgetplanung-

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 am 18.12.2012 erlassen.

Die Mittel werden auf die Jobcenter nach Maßgabe des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Erwerbsfähigen-Anteil) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt. Dabei wird jeweils der Durchschnitt aus den Monaten Juli 2011 bis Juni 2012 für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Durchschnitt an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitraum von Juli 2011 bis Juli 2012 im Bereich des Jobcenters Mönchengladbach beträgt 25.966 Personen. Die Grundsicherungsquote bezogen auf die Bevölkerung 15-65 Jahre (Stand: 31.12.2011) wird mit 15,3 % beziffert.

Demnach wurden dem Jobcenter Mönchengladbach Eingliederungsmittel von 20.969.190,- € zugewiesen.

Die den Jobcentern zur Verfügung stehenden Mittel sind entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in den vergangenen Jahren zurückgeführt worden und werden ab 2013 auf dem dann erreichten Niveau konsolidiert.

Entwicklung EGT 2006 -2013	
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712.
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486

Ausgabemittel 2013

Ausgabemittel für Egl 2013

Zugewiesene Ausgabemittel 2012 gesamt in €	21.710.486
davon für BEZ (nachrichtlich)	717.083
geplante Umschichtungen in Verwaltungskosten 2013 in €	3.070.626
verfügbare Ausgabemittel (Verbindungen und Neugeschäft) in €	18.639.860

Ausgabemittelplanung 2013			
Instrumentenauswahl	Ausgabemittel gesamt 2013 in €	Anteil Ausgabemittel gesamt 2013 pro Instrument in %	Geplante Eintritte 2013
Förderung berufl. Weiterbildung	7.570.788	40,6	1.210
Eingliederungszuschüsse	967.775	5,2	385
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	1.616.679	8,7	2.527
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	402.357	2,2	--
Einstiegsgeld	154.888	0,8	120
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	10.000	0,1	--
Restabwicklung (Beschäftigungszuschuss AMB, AGH-Entgeltvariante)	717.082	3,9	--
AGH Mehraufwandsvariante	1.509.688	8,1	861
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	1.431.726	7,7	110
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	1.227.479	6,6	38
Einstiegsqualifizierung	159.933	0,9	--
berufl. Rehabilitation SB- Förderung	1.323.479	7,1	--
Vermittlungsgutschein	20.000	0,1	--
Maßnahmen der freien Förderung	457.914	2,4	480

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen an die Arbeitsmarktsituation, die auch künftig den Bewerbern bessere Chancen einräumt, die über eine gute berufliche Bildung verfügen, ist es das Anliegen des Jobcenters Mönchengladbach, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ist klar, dass das Jobcenter an Bildung nicht sparen will. Somit liegt auch in 2013 der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen, die berufliche Abschlüsse oder integrationsvorbereitende berufliche Kenntnisse vermitteln. Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz steht hierzu nicht im Widerspruch.

Unter der Vorgabe verringerter Eingliederungsmittel werden ein effektiver und effizienter EGT-Mitteleinsatz mit integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung, einem systematischen Absolventenmanagement, einer fundierten Maßnahmenbetreuung und einer wirkungsorientierten Trägerbegleitung unter Berücksichtigung der Erfolge und Maßnahmenqualität einerseits und Projekte wie Kompetenzdiagnostik oder Stärken im Fokus andererseits Hebel sein, um nachhaltige Integration kontinuierlich zu verbessern. Der Einklang von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit steht dabei im Fokus.

5 Leistungs- und Maßnahmebeschreibungen -Produktblätter der Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Instrumentenbezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen • einen beruflichen Abschluss erlangen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.860 Bildungsgutscheine, davon 129 für Umschulungen	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	7,5 Mio. EUR	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II - Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.</p> <p>Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel. Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen langfristig gute Integrationschancen bestehen, sofern ein Berufsabschluss vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall • Elektro • Handwerk • Logistik • Pflege <p>Die vollständige Bildungszielplanung des Jobcenter Mönchengladbach ist im Internet unter www.jobcenter-mg.de veröffentlicht.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme • Integrationsfortschritte der Teilnehmer • Integrationen 		Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen

Die Anzahl der Bildungsgutscheine ist nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen.

5.2 Ganzheitliche Integrationsleistung mit integrativen Ansatz (GEmiA)

Instrumentenbezeichnung:	Ganzheitliche Eingliederungsleistung mit integrativem Ansatz (GEmiA)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 SGBII i.V. m. §45 SGB III	
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Kunden bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.	
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.	
Teilnehmerplätze pro Monat	N.N	
Mitteinsatzplanung	N.N.	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits- und Sozialverhalten • Themenbezogene Workshops 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.3 Eingliederungszuschüsse

Instrumenten- bezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 u. 131 SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der Hilfebedürftigkeit • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen • Ungelernte und Geringqualifizierte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	385	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	967.775,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile der SGB II-Kunden bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.</p> <p>Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 u. 131 SGB III) zwingend zu beachten.</p> <p>Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des jeweiligen Arbeitnehmers bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<p>Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen</p> <p>Mit der Einführung des Pflichtfeldes „Minderleistung“ in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.</p>		Frau Boymanns
Planungsunterlagen / Weisungen		
<p>Die Anzahl der Eintritte wird im Rahmen der Jahreszielplanung geplant. Die Gewährung von EGZ und die Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Eingliederungszuschuss erlassen.</p>		

5.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Instrumentenbezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 SGBII i.V. m. §45 SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Jugendliche und Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen	
Teilnehmerplätze, Eintritte	2.367	
Mittelseinsatzplanung	1.616.679,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
Start Ex:	Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	
K-Lager:	Kenntnisvermittlung für Lagertätigkeiten (incl. Erwerb eines Staplerscheins)	
K-Verkauf:	Kenntnisvermittlung für Verkaufstätigkeiten	
K-IT:	Kenntnisvermittlung für Informationstechnologien (EDV)	
Bewerbungszentrum:	Hilfe bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen	
Orientieren & Aktivieren:	Heranführung an den Arbeitsmarkt	
Methodik:	Theoretische und praktische Unterweisung	
Dauer der Maßnahmen:	5 Tage - 6 Wochen	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.5 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Instrumentenbezeichnung:	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	
Zielsetzung:	Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III wurde das Vermittlungsbudget (VB) zum 01.01.09 implementiert. Das Vermittlungsbudget soll den Akteuren vor Ort mehr Entscheidungsspielraum einräumen, da es sich um eine Förderung handelt, die individuelle Vermittlungshemmnisse kompensieren soll. Leistungen aus dem VB können für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und einer schulischen Berufsausbildung erbracht werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung erforderlich ist. Zur Beurteilung, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, ist die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung ausschlaggebend.	
Zielgruppe:	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose die Leistungen nach dem SGB II erhalten.	
Anzahl Eintritte	Nach Art und Umfang der Maßnahme	
Mitteleinsatzplanung per Anno:	402.357,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
Förderfähig sind u.a. :		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungskosten • Reisekosten zum Vorstellungsgespräch • Fahrkosten für Pendelfahrten • Kosten für getrennte Haushaltsführung • Kosten für den Umzug auf Grund einer Arbeitsaufnahme • Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle bei auswärtiger Arbeitsaufnahme • Kosten für Arbeitskleidung, Arbeitsgeräte • Kosten für Nachweise (z.B. Gesundheitszeugnis) • Unterstützung der Persönlichkeit 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.		Frau Michels-Leisner
Planungsunterlagen / Weisungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Ermessenslenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget (VB), JC Mönchengladbach, gültig ab 01.04.2012 • Fachliche Hinweise SGB II - Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB), Herausgeber: Zentrale: SP-II-12; II-1210; Stand: Juni 2011 		

5.6 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot	Geeignete Arbeitgeber	
Miteinsatzplanung	Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die VfK/ festgestellte(i.d.R. fachliche) Vermittlungshemmnisse • Unter Beachtung detaillierter, mit dem Kunden vereinbarter Ziele. <p>Dauer: max. 6 Wochen</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die Vermittlungsfachkraft • Leistungseinschätzung durch den Arbeitgeber • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.7 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften Maßnahmen zur Verfügung, sind diese Kapazitäten zu nutzen.	
Mitteleinsatzplanung	N.N. .	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft festgelegte Maßnahmeinhalte und -dauer unter Beachtung detaillierter und mit besonderer Sorgfalt vereinbarter Ziele		
Freie Trägerwahl durch die Kunden		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die Vermittlungsfachkraft • Leistungseinschätzung • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.8 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III	
Zielsetzung:	Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung	
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.	
Maßnahmeangebot	Träger, die eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.	
Mitteleinsatzplanung	20.000,- €.	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Potenzialanalyse und dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung. Die Förderleistung kann nur zum Einsatz kommen, wenn neben der Handlungsstrategie „Vermittlung“ kein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist</p> <p>Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft • Potenzialanalyse • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.9 Einstiegsgeld

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegs geld (ESG)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel der Überwindung von Hilfebedürftigkeit • möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der passiven Leistungen 	
Zielgruppe:	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	
Anzahl Eintritte	120	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	154.888,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>ESG für Erwerbstätige kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit und als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Erforderlichkeit ist gegeben, wenn eine Dauer der Arbeitslosigkeit gemäß § 16 SGB II von mindestens 6 Monaten vorliegt. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit ist § 18 (2) SGB III analog zu Grunde zu legen.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in seiner Person liegenden Gründe und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.</p> <p>Besonderheit: Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss für die Erforderlichkeit, neben der mind. 6-monatigen Arbeitslosigkeit, auch begründete und nachhaltige Aussicht darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.</p> <p>ESG für Existenzgründer bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihren Leistungsbezug zu beenden bzw. zu verringern. Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.</p> <p>Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens - Kapital- und Finanzierungsplan - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau - Tragfähigkeitsbescheinigung 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich • Verringerung / Beendigung des Leistungsbezugs • Nachhaltung EDV-gestützt in coSach • Dauerhafte Integrationen 		Frau Riedmann-Müller
Planungsunterlagen / Weisungen		
Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/ selbständigen Erwerbstätigkeit erlassen.		

5.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind (**sowie deren mithelfenden Familienangehörige**), und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfange aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 650 selbständigen Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert. Im Jahre 2012 wurde ein eigenständiges Team (T455) mit 3 spezialisierten Fachkräften und einer Teamleitung (TL 414/455) gebildet.

Dieses Team begleitet und unterstützt Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit. In 140 Fällen konnte in 2012 die selbständige Tätigkeit so stabilisiert und ausgebaut werden, dass die Hilfebedürftigkeit beendet werden konnte.

Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit seit 2008 erreicht einen Nachhaltigkeits-Anteil i.H.v. 65,33 %. D.h. von 920 Bedarfsgemeinschaften sind 601, aus dem Zeitraum seit 2008 bis einschl. 31.12.2012, aufgrund der Beendigung der Hilfebedürftigkeit dauerhaft nicht mehr im Leistungsbezug.

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges Gründungsvorhaben oder eine bestehende Selbständigkeit durch die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von für die Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen. • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 2 SGB II ist die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige Tätigkeit
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 f SGB II, die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte	bedarfsabhängig
Mittelleinsatzplanung per Anno:	10.000,- €
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit können gemäß § 16c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.</p> <p>Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling -Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehender Existenzgründung durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle <p>Die Tragfähigkeit muss <u>vor</u> der Bewilligung des Darlehens im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden.</p> <p>Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</p>	

zu berücksichtigen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.

Leistungsberechtigte **hauptberuflich Selbständige** können gemäß **§ 16c Abs. 2 SGB II** im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die **Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten** (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann.

Im Falle einer **unwirtschaftlichen Selbständigkeit** wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten **alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen** (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialverspflichtigen Beschäftigung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat mit dem Verein „ALT HILFT JUNG NRW – Die Wirtschaftssenioren in Bonn einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Auftragnehmer bietet eine Beratung für vom Jobcenter ggf. zu fördernde neue Existenzgründer/innen und sich bereits in dessen Betreuung befindliche hauptberuflich Selbständige/Freiberufler/innen an.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Gutscheilverfahrens. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der Beratung (Support / passive Hilfe zur Selbsthilfe, fachkundige Stellungnahme oder/und Unterstützung der Tragfähigkeit/Rentabilität, sowie Nachhaltigkeitssupport, Beratung und Begleitung bzgl. Mikrodarlehen, Beratung und Vermittlung von Kenntnissen, Abwicklung)

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none">• bewilligtes Darlehen in 2012 – Fördersumme insgesamt Euro (EDV-unterstützte tagesaktuelle Liste) und Nachweis der Förderung in coSach• Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit• Wegfall der Hilfebedürftigkeit	Frau Riedmann-Müller

Planungsunterlagen / Weisungen

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2013

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.

5.11 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Instrumentenbezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt • Förderung der sozialen Integration • Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit • Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	861	
Mitteleinsatzplanung per Anno:	1.509.688,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Eine Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.</p> <p>In folgenden Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen - ergänzende handwerkliche Hilfen - ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen - ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten - <p>Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer. Eine Zuweisungsdauer bis maximal neun Monaten ist möglich. Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.</p> <p>Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Vermittlungshemmnissen • Verfestigung von Arbeitstugenden • Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen • Integration 		Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen		
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.		

5.12 Maßnahmen für Jüngere

5.12.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)

Instrumentenbezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses • Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. • Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder - bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und - die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. • Junge Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung • Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem Rechtskreis des SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)
Mitteleinsatzplanung per Anno:	399,00 bzw. 434,00 € pro Platz und Monat
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.</p> <p>Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.</p>	

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen.

BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen • Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss • Integrationsfortschritte der Teilnehmer • Integrationen in Ausbildung 	<p>Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)</p>

Planungsunterlagen / Weisungen

Förderdauer
 Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

Sonstige Regelungen
 Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben.

Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

5.12.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Instrumentenbezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben • Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. • Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	Max. 26 Teilnehmerplätze integrative BaE und 12 Teilnehmerplätze kooperative BaE
Mitteinsatzplanung per Anno:	1.22.479,- €
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.</p> <p>Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in „reguläre“ betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p> <p>Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2013 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 38 BaE-Plätzen geplant.</p> <p>Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Das Angebot schließt sowohl integrative als auch kooperative Maßnahmen ein.</p> <p>Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.</p> <p>Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.</p>	

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer • Integrationen in Arbeit • Übergänge in betriebliche Ausbildung 	Herr Jansen
Planungsunterlagen / Weisungen	
<p>Allgemeine Regelungen Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO („Werker Ausbildung“).</p> <p>Förderdauer Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.</p> <p>Ergänzende Regelungen Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer aus („Erfolgsbeobachtung“).</p>	

5.12.3 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsqualifizierung	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III	
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende. 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	NN	
Mitteinsatzplanung per Anno:	159.993,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Die Einstiegsqualifizierung ist eine Arbeitgeberförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.</p> <p>Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfortschritt des Teilnehmer • Erlangen der Ausbildungsfähigkeit • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 		Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.12.4 Jugendwerkstatt „Kuhle 8“

Instrumenten- bezeichnung:	Jugendwerkstatt „Kuhle 8“	
Rechtsgrundlage:	§ 16 f SGB II i.V.m. § 18 SGB II	
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder in Berufsausbildung	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife • Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen • Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	20	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	148.996,80 €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau • Betriebspraktika • Stützunterricht • Sozialpädagogische Betreuung • Dauer max 12 Monate 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme • Vermittlung in Arbeit • Vermittlung in Ausbildung 		Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

5.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Instrumentenbezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	110	
Mitteleinsatzplanung per Anno:	1.431.726,- €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.</p> <p>Auf Antrag können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Arbeitgeber zugewiesen werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist, 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind, 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. <p>Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III). Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten.</p> <p>Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
ungeförderte und geförderte Integrationen		Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen		
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung, zum Absolventenmanagement und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.		

5.14 Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitslose genutzt werden.

Das Bundesprogramm ist nun in der dritten Programmphase. Mit der Fortführung in den Jahren 2011 bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden.

Mit 421 Jobcentern in die dritte Programmphase

Mit dem 1. Januar 2011 startete das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" in die dritte Programmphase. Bis 2015 steht die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt im besonderen Blickpunkt. Des Weiteren soll die Selbstständigkeit der Zielgruppe nachhaltig durch die verschiedenen Aktivitäten gestärkt werden. Mit Beginn der dritten Programmphase sind 421 Jobcenter und damit mehr als 95 Prozent aller Grundsicherungsstellen bundesweit am Bundesprogramm beteiligt.

"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke einbezogen. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.



Das Jobcenter Mönchengladbach ist zum 01.07.2009 mit

- dem zugelassenen kommunalen Träger Kreis Borken – Service-Punkt ARBEIT für das Kreisgebiet Borken
- dem Jobcenter Krefeld für das Stadtgebiet Krefeld
- dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss für das Kreisgebiet Neuss

dem bereits bestehenden Beschäftigungspakt des Jobcenter Wesel und des Jobcenter Essen beigetreten, der erweitert wurde zum **Nieder-Rhein-Ruhr-Westfalen-Pakt 50plus (NRRW Pakt 50plus)**.

Zielgruppe

- Alle Bewerber die das 50. Lebensjahr vollendet haben
- Status „arbeitslos“ zum Zeitpunkt der Zuweisung ist zwingend erforderlich
- ALG II-Bezug ist erforderlich
- der Wohnsitz im jeweiligen Einzugsgebiet ihres Grundsicherungsträgers ist erforderlich

Seit 2009 hat das Projekt Perspektive 50plus Mönchengladbach mehr als 1.800 Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit gebracht. Für 2013 wollen wir dieses Ziel mit unseren knapp 5.800 Bewerbern noch weiter steigern. Daher gehen wir ambitioniert mit einer Teamleitung, 17 Arbeitsvermittlern und 4 Fachassistenten innerhalb des Jobcenters und den beauftragten Trägern an die Arbeit. Dabei kennzeichnet uns besonders eine gemeinsame Planung mit den Bewerbern auf Augenhöhe und die Bereitschaft auch neue Wege zu beschreiten. Wir schauen nicht auf die Schwächen sondern, auf die Stärken und Potenziale unserer Bewerber und bauen diese gemeinsam aus.

Instrumentenbezeichnung:	Perspektive 50plus
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II - Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung d. Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung älterer Arbeitsloser ab 50 Jahre • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile • Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Möglichst nachhaltige Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Zielgruppe:	Langzeitarbeitslose ältere Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen, die <ul style="list-style-type: none"> - das 50. Lebensjahr vollendet haben - den Status „arbeitslos“ zum Zeitpunkt der Zuweisung aufweisen - ALG II beziehen - ihren Wohnsitz im jeweiligen Einzugsgebiet ihres Grundsicherungsträgers haben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	Übernahme der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre gem. der Voraussetzungen des Bundesprogrammes Perspektive 50plus sowie der Arbeitshilfe 50plus

Mitteleinsatz- planung per Anno:	Gesamtbudget (Sondermittel des Bundes), (Verwaltungskostentitel SGB II), (Eingliederungstitel SGB II) ca. 3 Mio. € in 2013
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.</p> <p>Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten.</p> <p>"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter einbezogen, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerken. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach nimmt seit 01.07.2009 am Bundesprogramm Perspektive 50plus als Paktmitglied am NiederRhein-Ruhr-Westfalen-Pakt 50plus (NRRW Pakt 50plus) mit einem eigenen Team teil. Dem NRRW-Pakt gehören des Weiteren das Jobcenter Wesel, das Jobcenter Essen, der zugelassene kommunale Träger Kreis Borken – Service-Punkt ARBEIT für das Kreisgebiet Borken, das Jobcenter Krefeld für das Stadtgebiet Krefeld sowie das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss für das Kreisgebiet Neuss an.</p> <p>Ziel des NRRW-Paktes 50plus ist es, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser zu verbessern und hierbei aktiv die Potenziale der Regionen zu nutzen. Die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen sollen zielgerichtet für die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, nutzbar gemacht werden.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist die Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist das Ziel des Paktes, eine möglichst umfassende Einbindung der Zielgruppe, unabhängig von der jeweiligen Betreuungsstufe der Teilnehmenden zu gewährleisten.</p> <p>Das 50plus-Team des Jobcenters Mönchengladbach betreut dementsprechend ausschließlich Kunden ab 50Jahren und bietet eine individuelle und intensive Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation an.</p> <p>Bestehende Nachteile der Zielgruppe sollen durch einen vielfältigen Instrumenteneinsatz bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.</p> <p>Die Auswahl der eingesetzten Instrumente erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse der Klientel.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Kunden neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Arbeitsvermittlung auch innovative Instrumente angeboten. Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen langzeitarbeitslosen Älteren ab 50 Jahre eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei unterstützt auch der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Jobcenters Mönchengladbach.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichung in Bezug auf die im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2013 mit dem BMAS vereinbarten Integrationen • Aktivierungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer 	Frau Dhiab (Projektleitung) Frau Boymanns (Teamleitung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Voraussichtlich wird das Jobcenter Mönchengladbach aus dem NRRW Pakt 50plus ca. 3 Millionen Euro Bundesmittel erhalten, denen entsprechende Zielvereinbarungen im Hinblick auf zu erzielende Integrationen gegenüber stehen. Hierbei werden Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Midi-Job) abhängig von der jeweiligen Beschäftigungsdauer sowie Existenzgründungen berücksichtigt.

Die Haushaltsmittel des Programms können hierbei nur die Basisfinanzierung für die Maßnahmen zur (Wieder-) Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser sicherstellen. Es wird somit regelmäßig erforderlich sein, dass die in den Regionalprojekten beteiligten Jobcenter zur Kofinanzierung der Projekte Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II bzw. andere Drittmittel, z.B. aus Landesprogrammen oder ESF-Mittel, einsetzen.

Die inhaltliche und finanzielle Planung wurde auf Basis der regionalen Erfordernisse im Rahmen des Antragsverfahrens für das Jahr 2013 mit den Paktpartnern des NRRW-Paktes 50plus und dem Fördergeber, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, abgestimmt.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Perspektive 50plus erlassen.

5.15 Besondere Zielgruppen

5.15.1 Frauenförderung

Instrumente der aktiven Arbeitsförderung

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

5.15.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach. Im April 2011 hat die Geschäftsführung mit Zustimmung der Trägerversammlung nach § 18e SGB II eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt.

Viele Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen haben gute Schul- und Berufsausbildungen, sind aber auf flexible Arbeitszeitmodelle angewiesen. Wenn die Interessen des Unternehmens und der Beschäftigten in Einklang gebracht werden können, gewinnen alle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des erwarteten Fachkräftebedarfs sind familienorientierte Arbeitsbedingungen ein bedeutender Standortvorteil.

Aufgaben und Auftrag

Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie beraten und unterstützen die Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen des Jobcenters, Arbeitssuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

Handlungsschwerpunkte der Beauftragten für Chancengleichheit

- Beratung und Unterstützung der Vermittlungsfachkräfte im Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Mönchengladbach berät und unterstützt die Fachstelle für Alleinerziehende U25 sowie Multiplikatoren in den Teams Ü25 im Themengebiet Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen sowie durch Weitergabe von Informationen aus ihrer Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern. Sie stellt bedarfsgerecht Informationsmaterialien für Kundinnen und Kunden sowie für Beratungsfachkräfte zur Verfügung und entwickelt bei Bedarf neue Informationsmaterialien.

Aktuell veröffentlichte Informationsmaterialien der BCA:

(erhältlich im Jobcenter oder unter www.jobcenter-mg.de -> Service-> Merkblätter /Broschüren)

- Informationsflyer: „Kinderbetreuung – Angebote in Mönchengladbach“
- Informationsflyer: „Schwangerschaft und Elternzeit – Tipps und finanzielle Leistungen“
- Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Linkliste zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine Broschüre für Wiedereinsteiger/innen und Alleinerziehende mit den wichtigsten Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg sowie den Kontaktdaten verschiedener Beratungsstellen und Akteure in Mönchengladbach wird in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern des Projekts „Allianz für Alleinerziehende“ entwickelt und im März 2013 veröffentlicht.

- Beratung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Zur Förderung der frühzeitigen Aktivierung nach der Elternzeit, führt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in 2013 regelmäßig Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteiger/innen durch. Die Veranstaltungen sollen Wiedereinsteiger/innen bei der Planung Ihrer Rückkehr in den Beruf unterstützen. Darüber hinaus steht die Beauftragte für Chancengleichheit bei Bedarf im Rahmen einer Sprechstunde zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung am Arbeitsmarkt zur Verfügung.

- Netzwerkarbeit in den Themenfeldern: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und Frauenförderung.

Die Beauftragte für Chancengleichheit arbeitet mit verschiedenen lokalen Netzwerken zusammen, die sich mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Gleichstellung oder dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf befassen.

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende in Mönchengladbach hat sich das Jobcenter an dem Projekt „**Mönchengladbacher Allianz für Alleinerziehende zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer Laufzeit vom 01.04.2011-31.03.2013** mit einem Eigenmittelanteil als Kooperationspartner beteiligt.

Dieses Projekt wird durch das ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Der Projektträger ist die Volkshochschule Mönchengladbach.

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Produktionsnetzwerkes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur beruflichen Integration von Alleinerziehenden. Das Projekt stellt eine Weiterentwicklung des Informationsnetzwerkes „Netzwerk W“ in Mönchengladbach dar und schafft durch Vernetzung sowie aktiver Zusammenarbeit Transparenz über Leistungs- und Beratungsangebote für Alleinerziehende. Schnittstellen und Grenzübergänge der Netzwerkpartner sollen bestimmt werden und auf dieser Grundlage Dienstleistungsketten erarbeitet werden.

Auf drei Handlungsebenen will die Allianz für Alleinerziehende agieren, wobei eine Interaktion und Rückkopplung aller Ebenen notwendig sein wird:

- umfassendes Beratungskonzept
- Qualifikation und Kompetenzen der Alleinerziehenden
- familienfreundliche Personalpolitik in Betrieben und demografischer Wandel

Angestrebt wird, einen Ausgleich zwischen den meist sehr divergierenden Anforderungen der Alleinerziehenden und den Betrieben herzustellen. Bildungsträgern kommt in diesen Ausgleichsprozess eine entsprechende bedeutende Funktion zu.

Weiteres Ziel ist die ganzheitliche und abgestimmte Unterstützung und Hilfe für die langzeitarbeitslosen allein erziehenden Frauen und Männer (Gender Mainstreaming) in Mönchengladbach, besonders in der Altersgruppe 25-49 Jahren zu ermöglichen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit Sabine Duda agiert als Mitglied in der Lenkungsgruppe auf den Handlungsebenen Qualifizierung und Beratung an diesem Projekt mit. Die im Projektverlauf entwickelten Arbeitsergebnisse sind auf der Homepage www.vhs-mg.de -> Projekte-> Mönchengladbacher Allianz veröffentlicht und wurden bereits in die vorhandenen Strukturen und Arbeitsprozesse der Netzwerkpartner eingebunden.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde unter anderem eine repräsentative schriftliche Befragung von Alleinerziehenden mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II in Mönchengladbach durchgeführt. Diese Befragung wurde von der Hochschule Niederrhein wissenschaftlich begleitet. Sie gibt Aufschluss über die Lebenssituation der Zielgruppe in Mönchengladbach sowie über deren Bedürfnisse.

Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden in die weiteren Arbeitsvorhaben des Projekts eingebunden. So ist zum Beispiel ein Lotsenwerk zum Wiedereinstieg für Beratungsfachkräfte entwickelt und herausgegeben worden, welches eine funktionierende Dienstleistungskette zwischen den Netzwerkpartnern für die Zielgruppe unterstützen soll. Eine im Rahmen des Projekts entwickelte Broschüre für Arbeitgeber zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen wurde 2012 veröffentlicht. Diese Broschüre vermittelt Informationen mit lokalem Bezug zum Thema Familienfreundlichkeit

und damit verbundenen Chancen und Vorteile und unterstützt die Chancen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt.

Aus dem Befragungsergebnis konnte das Bedürfnis nach einer intensiveren Berücksichtigung der individuellen Situation als allein erziehende Person abgelesen werden. Mit der Einführung eines speziellen Teams für die Betreuung Alleinerziehender im Jugend-Jobcenter Mönchengladbach und der Einführung von speziell geschulten Multiplikatoren in den anderen Teams im März 2013, sollen die Bedürfnisse der Zielgruppe stärker berücksichtigt werden, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt besser gelingen kann.

Darüber hinaus konnte aus einigen Antworten ein Mangel an Transparenz über finanzielle Leistungen geschlossen werden. Der Informationsflyer "Schwangerschaft und Elternzeit - finanzielle Hilfen" der Beauftragten für Chancengleichheit, Sabine Duda, wurde als erste Orientierung und Information entwickelt und bereits veröffentlicht.

Im Jahr 2013 wird die Organisation und Durchführung des ersten „Bahnhofs für Wiedereinstieg“ am 12.03.2013 von 09:00-13:00 Uhr im Haus der Erholung in Mönchengladbach einen Handlungsschwerpunkt dieses Projekts bilden.

Auf dieser Informations- und Kontaktbörse treffen Wiedereinsteiger/innen und Alleinerziehende auf Unternehmen, lokale Beratungsstellen, Vereine und Bildungsanbieter. Mit Hilfe dieser Veranstaltung soll die Kontaktaufnahme zu Unternehmen und zu wichtigen Partnern in Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs gefördert werden. Ein interessantes Rahmenprogramm mit Vorträgen und Aktionen rundet die Veranstaltung ab.

Weitere Informationen zum Projekt sowie alle Arbeitsergebnisse sind unter www.vhs-mg.de ->Projekte-> Allianz für Alleinerziehende abrufbar.

5.15.3 Migranten/-innen

Instrumenten- bezeichnung:	MINZE „Mönchengladbach Integrationsnetz - Zukunftschancen entwickeln“ Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenters Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen.	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 18 SGB II, § 45 SGB III	
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	ca. 35 Zuweisungen monatlich	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	240.000,00 €	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)		
<p>MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger.</p> <p>MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs • Integration 		Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen		
./.		

6 Arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung

Das Jobcenter Mönchengladbach hat einen gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach. Durch den Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt soll eine einheitliche und reibungslose Zusammenarbeit der Agentur und des Jobcenters mit Arbeitgebern sichergestellt werden. Insbesondere sollen die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt werden, um

- eine optimale Marktausschöpfung,
- einen möglichst hohen Einschaltungsgrad im Bereich der Arbeitgeberarbeit,
- eine Steigerung der Marktdurchdringung
- und die Ausschöpfung der Beschäftigungs- und Integrationspotenziale zu erreichen.

Es gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitgeber einen Ansprechpartner hat, der dessen Anliegen klärt und bearbeitet.

Zur Implementierung und Realisierung dieser Zielsetzungen wurde im Oktober 2010 das gemeinsame Strategiekonzept der arbeitgeberorientierten Arbeitsvermittlung im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach verabschiedet.

7 Übertragung der Ausbildungsstellenvermittlung

Ab 01.03.2007 wurde die Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agentur für Arbeit rückübertragen. Die Betreuung der jugendlichen Bewerber erfolgt nach Festlegung der Ausbildungseignung durch die Agentur für Arbeit zunächst für einen Regelzeitraum von 6 Monaten. Der persönliche Ansprechpartner im Jobcenter bleibt gesamtverantwortlicher Betreuer.

8 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die Stadt Mönchengladbach hat im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarungen ist die zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen mit dem Ziel der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt hierbei auf

- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Mönchengladbach das Jobcenter in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Mit den Trägern werden jährlich zu erbringende Fachleistungsstunden vereinbart, deren Umfang sich am Bedarf vor Ort orientiert. Darüber hinaus werden Leistungsinhalte und hierfür von den Trägern bereitzustellende Personalressourcen konkret vereinbart. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und im Rahmen eines Vertragscontrollings, das in 2013 weiter optimiert werden soll, überprüft.

8.1 Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Das Konzept zur Schuldnerberatung sieht für die Kunden des Jobcenter die Zuordnung in drei unterschiedliche Kategorien vor.

Kategorie A

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als integrationsnah eingestuft. Kunden dieser Kategorie erhalten ein sofortiges Beratungsangebot durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtverbände.

Kategorie B

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als Kunden mit Stabilisierungsbedarf bzw. mit Förderbedarf eingestuft.

Diesen Kunden wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht.

Zusätzlich wird den Kunden im Bedarfsfalle psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Verhältnisse angeboten.

Kategorie C

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar, es bestehen aber weitere, erhebliche Vermittlungshemmnisse (z.B. infolge häuslicher Bindung, gesundheitlicher Einschränkungen), die die Schuldenproblematik überlagern.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter integrationsfern eingestuft.

Vorrangig wird bei Kunden der Kategorie C zunächst an der Beseitigung der die Schuldenproblematik überlagern Hemmnisse gearbeitet.

8.2 Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

9 Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach

Um dem im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle für Obdachlose der Diakonie und des SKM

Anlage 1: Übersicht der Kooperationspartner

Träger	Themen	Kooperationsform	Kontakt	Falkonferenzen	Weitere Kooperation
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	1.Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII 2.Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 3.Kindeswohlgefährdung 4.Kooperation bei Fragen iR der Prüfung nach § 22 Abs. 5 SGB II 5.Kinderbetreuung 6.Jugendgerichtshilfe	Kooperationsvereinbarung zu den Punkten 1.-4. Zu den Punkten 5.-6. erfolgen individuelle Einzelabsprachen	Arbeitstreffen alle 6 bis 12 Monate und nach Bedarf	Bei Bedarf, mit ASD, Jugendgerichtshilfe und Betreuungsstelle	
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mönchengladbach e.V.	Über-Verschuldung	Zuweisung durch das Jobcenter auf Grundlage eines Konzeptes der Stadt Mönchengladbach Kontaktnachhaltung über gem. genutzte EDV	Arbeitstreffen alle 12 Monate	Nein Zuweisungen in 2011: 1530 Personen	Bei Bedarf Fortbildung durch die Schuldnerberatung Abgestimmtes Vorgehen zur Gesetzesänderung ab 01.01.12 zwecks Einrichtung von P-Konten
Drogenberatung Mönchengladbach e.V.	Konsum illegaler Drogen Betreute Wohnformen für Drogenabhängige	Gem. Erklärung zur Zusammenarbeit. Nutzung gemeinsam entwickelter Laufzettel zur Prüfung der Kontakte und Stand der Hilfeplanung.	Arbeitstreffen alle 6-12 Monate und nach Bedarf	ja	Gegenseitige Fortbildungen
Suchtberatungsstellen der - Rheinischen Kliniken Mönchengladbach, des Diakonischen Werkes Mönchengladbach e.V. und des Fachbereiches Gesundheit der Stadt Mönchengladbach	Alkoholabhängigkeit, Essstörungen, Medikamentenabhängigkeit	Nutzung gemeinsam entwickelter Laufzettel zur Prüfung der Kontakte und Stand der Hilfeplanung.	Arbeitstreffen alle 6-12 Monate und nach Bedarf	ja	Gegenseitige Fortbildungen
Fachbereich Gesundheit und Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V. -RehaVerein	Psychosoziale Betreuung, Kontaktstelle für psy. Kranke, Betreute Wohnform für psy. Kranke, tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote	Zusammenarbeit nach Absprache zwischen Beratungseinrichtung und Fallmanagement	Arbeitstreffen alle 6-12 Monate und nach Bedarf	ja	Zusammenarbeit iR einer AGH für psy. Erkrankte, Gegenseitige Fortbildungen
Fachbereich Bewährungshilfe des Ambulanten sozialen Dienstes der Justiz beim Landgericht Mönchengladbach	Vorbefristete mit zugeordnetem Bewährungshelfer	Abstimmung der gem. Fallarbeit	Arbeitstreffen alle 12 Monate und nach Bedarf	ja	Gegenseitige Fortbildungen
Jugendmigrationsdienst (Diakonie)	Beratung von Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahre mit Migrationshintergrund	Zusammenarbeit geregelt in einer Kooperationsvereinbarung.	Arbeitstreffen alle 12 Monate und nach Bedarf	ja	
- Fachbereich Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Mönchengladbach gGmbH - Katholischer Verein für soziale Dienst in Rheydt e.V.- SKM-	Von Obdachlosigkeit Betroffene oder Bedrohte	Abstimmung der gem. Fallarbeit Kurzfristige Unterbringung in Notschlafstellen Unterbringung in betreuten Wohnformen	Arbeitstreffen alle 6-12 Monate und nach Bedarf	ja	Gegenseitige Fortbildungen
Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach (§1896 BGB) (dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zugeordnet)	Anregung/Einrichtung einer rechtlichen Betreuung	Abstimmung der gem. Fallarbeit	Arbeitstreffen alle 12 Monate	ja	
Erziehungsberatungsstellen öffentlicher und freier Träger	Weitere Hilfen iR einer Ablehnung der Anerkennung schwerwiegender sozialer Gründe nach § 22 Abs. 5 SGB II	Zuweisung der jungen Erwachsenen und ihrer Eltern	nach Bedarf	nein	
Sozialdienst der Rheinischen Kliniken MG und Viersen	Kooperation im Vorfeld von Entlassungen/Einweisungen/Aufnahmen Suchtkranker oder psy. Kranker	Abstimmung der gem. Fallarbeit	Arbeitstreffen alle 12 Monate und nach Bedarf	in Ausnahmen	Gegenseitige Fortbildungen
Frauenberatungsstelle Mönchengladbach e.V. Frauenhäuser - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Frauenhaus Rheydt e.V.	Frauenspezifische Fragestellung, Unterstützungsarbeit, Hilfe bei gewalttätigen Übergriffen	Abstimmung der gem. Fallarbeit	Arbeitstreffen alle 12 Monate und nach Bedarf	ja	
Träger des Ambulanten Betreuten Wohnens für Suchtkranke, psy.	Unterstützung in allen Alltagsfragen, abgestimmt im Hilfeplan des jeweiligen Trägers	u.U. Initiierung des Kontaktes durch das Jobcenter	nach Bedarf	ja	

Kranke, junge Erwachsene	nach der Bedarfslage des Kd.	Abstimmung der gem. Fallarbeit			
Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V. -RehaVerein-, Intres	tagesgestaltende Angebote für stark beeinträchtigte o. kurzfristig nicht erwerbsfähige Kunden (LT 24 des LVR) im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens	Initiierung des Kontaktes durch das Jobcenter	nach Bedarf	in Ausnahmen	
Weitere Anlaufstellen wie : Schwangerenkonfliktberatung, - donum vitae Regionalverband Mönchengladbach e.V. - Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH, Arbeitslosenzentrum , Migrationsberatungsstellen. und Integrationsagenturen - Fachdienst für Integration und Migration des Katholischen Vereins für soziale Dienst in Rheydt e.V. - Fachdienst für Integration und Migration der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband MG e.V. - Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Mönchengladbach gGmbH - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mönchengladbach e.V. - Stadt Mönchengladbach – Integrationsplanung -	Fallbesprechungen	Einzelfallbezogen nach individuellen Problemlagen.	nach Bedarf		
Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsgruppe Arbeit f. psy. Kranke der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Stadt MG 2. Arbeitskreis der Wohnungslosenhilfe (bei Bedarf) 3. Hilfeplankonferenz (LVR) für Menschen mit seelischer Behinderung 				

Anlage 2: Übersicht der Eckwerte/Jahresendwerte 2006 – 2012



Jahresendwerte 2006 - 2012 SGB II auf einen Blick							
Indikatoren	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Ausgaben Leistungen zum Lebensunterhalt (Alg II und Sozialgeld, Bundesmittel) T€	87.592	84.950	87.551	85.883	84.081	85.648	87.593
Kosten der Unterkunft -KdU- (Miete, Strom, Gas, Wasser, etc. ohne Einmalleistungen) kommunale Mittel T€	87.427	87.329	87.036	85.700	83.711	83.352	83.152
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Monatsschnitt)	36.597	37.029	37.804	35.974	36.328	37.113	36.781
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monatsschnitt)	25.941	26.198	26.748	25.862	25.490	26.016	26.013
Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	6.742	6.658	6.815	6.460	6.060	5.312	4.289
Integrationen	5.603	5.630	5.475	4.263	5.778	4.932	4.305
Bedarfsgemeinschaften -BG- (Monatsschnitt) * eingeschränkte Vergleichbarkeit wegen BG-Bereinigung U25	18.661	18.704	18.894	18.204	18.209	18.425	19.339*
Alg II je Bedarfsgemeinschaft (jeweils Dez) €	374,70	365,90	362,73	372,56	365,17	368,05	366,47
KdU je Bedarfsgemeinschaft mtl (jeweils Dez) €	398,62	401,58	390,13	390,40	383,80	378,72	375,00
Personendurchschnitt je BG (jeweils Dez)	2	2	2	2	1,94	2,06	2,04
Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende (jeweils Dez)	3.681	3.624	3.634	3.557	3.510	3.675	3.456
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (*15 Jahre)	6.557	6.448	6.797	6.700	5199*	6403*	6.396 *
Arbeitslose SGB II (jeweils Dez)	10.904	11.111	10.512	11.403	12.037	12.695	14.781
Jüngere unter 25 Jahren (jeweils Dez) SGB II	1.055	1.080	1.029	1.204	1.171	1.127	1.425
Ältere 55 Jahre und älter (jeweils Dez.) SGB II	1.290	1.242	1.047	1.255	1.299	1.125	1.512

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach
 -Geschäftsführung-
 Limitenstr. 144-148
 41236 Mönchengladbach
 Tel. 02161/9488-0
 Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de
 Internet: www.jobcenter-mg.de